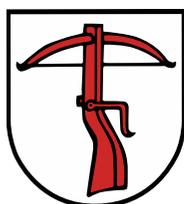


DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE ALLMERSBACH GEMEINDE IM SPIEGEL

WWW.FACEBOOK.COM/ALLMERSBACH.DE

WWW.ALLMERSBACH.DE



Kind oder König

Ökumenisches
Hausgebet
im Advent
7. Dezember 2020

Weihnachten entgegen

Viele bangen in diesen Tagen um das Weihnachtsfest: Können wir in unseren Familien feiern? Finden die Festgottesdienste und Begegnungen in unseren Kirchen und Gemeinden statt?

Weihnachten wird stattfinden – trotz des Coronavirus. Gott will bei uns ankommen, und er wird ankommen, wenn wir ihm Herz und Tür öffnen. Deshalb laden wir

ein, die Adventszeit ganz persönlich und in der Hausgemeinschaft zu gestalten:

Das Ökumenische Hausgebet im Advent findet am 7. Dezember oder zu einem selbst gewählten Zeitpunkt statt. Gebetshefte liegen in unseren Kirchen aus oder sind im Download abrufbar unter <https://www.ack-bw.de/>.

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberbrüden-Unterbrüden gestaltet ihren „Lebendigen Adventskalender“ in diesem Jahr digital. An jedem Dezemberabend um 17.30 Uhr wird ein Beitrag auf der Homepage <https://www.evkirche-brueden.de/> freigeschaltet.

Anregungen zur Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit in den Familien finden sich auch auf der Homepage unserer Diözese unter <https://www.drs.de/dossiers/weihnachten2020/>.

In ökumenischer Verbundenheit

Pfarrer Thomas Müller

Pastoralreferent Thomas Blazek

NOTDIENSTE	S 5	VEREINE	S 12	PARTEIEN	S --
AMTLICHES	S 3	SCHULE	S 8	KINDERGÄRTEN	S --
RUFNUMMERN	S 6	KIRCHEN	S 9	SONSTIGES	S 15



Neufassung der Corona-Hauptverordnung

Am 30.11.2020 hat die Landesregierung die Neufassung der CoronaVO notverkündet, welche **am 01.12.2020 in Kraft** tritt. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 geändert worden ist, außer Kraft.

Die CoronaVO ist – sowie alle Unterverordnungen – aufgrund eines Landtagsbeschlusses **zunächst bis zum 27. Dezember befristet**; eine Verlängerung scheint derzeit allerdings nicht ausgeschlossen. Die § 13 Absätze 2 bis 4 treten bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft.

Insgesamt wurden die bisherigen verschärfenden Regelungen des § 1a CoronaVO weitestgehend in die jetzt neu gefasste CoronaVO überführt und teilweise ausgeweitet. Im Wesentlichen wurden aufgrund des MPK-Beschluss vom 25.11.2020 folgende Regelungsinhalte beschlossen:

Maskenpflicht (§ 3 Abs. 1) - weitere Ausweitung der Maskenpflicht

U.a. gilt die Maskenpflicht verpflichtend vor Ladengeschäften sowie auf den diesen räumlich zugeordneten Parkflächen (Nr. 4). Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass jede Person in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die zuständige Behörde kann zudem auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz ebenfalls eine Maskenpflicht verfügen. Für Schulen gilt eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht.

Ansammlungen und private Veranstaltungen (§ 9)

Nach Abs. 1 Nr. 2 darf sich eine Person (Ausgangsperson) mit Angehörigen aus dem eigenen Haushalt und mit den Angehörigen aus einem weiteren Haushalt sowie mit Verwandten in gerader Linie treffen, **sofern sich insgesamt nicht mehr als 5 Personen treffen**. Kinder dieser Haushalte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d.h. einschließlich 14 Jahre) werden hierbei nicht mitgezählt. Die Person (Ausgangsperson) selbst oder die Angehörigen aus dem weiteren Haushalt bzw. Verwandten in gerader Linie dürfen – im Rahmen der zulässigen 5 Personen – jeweils ihre Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mitbringen. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen.

Während der Weihnachtsfeiertage

In der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020 sind Ansammlungen und private Veranstaltungen nur gestattet mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Darüber hinaus ist es in dieser Zeit ebenfalls gestattet entsprechende Übernachtungen zu Familienbesuchen in Beherbergungsbetrieben (Hotels etc.) wahrzunehmen.

Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen (§13)

Die ursprünglichen Betriebseinschränkungen des § 1a Abs. 6 CoronaVO („November-Lockdown“) wurden weitestgehend übernommen:

- Kunst- und Kultureinrichtungen

Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, **in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden**, von der Untersagung umfasst. Der Probetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist.

Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur.

Ausgenommen vom diesem Verbot sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. **Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten.**

Chorproben sind definitiv untersagt.

- Freizeiteinrichtungen

Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.

- Sportanlagen und Sportstätten

Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Diese personenbezogene Einschränkung gilt für die gesamte Sportanlage, das heißt bei Tennishallen mit mehreren Tennisplätzen, dass auch hier maximal zwei Personen spielen dürfen, die nicht einem Haushalt angehören. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig.

Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von **mehreren individualsportlich aktiven Personen** im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Die Nutzung von Anlagen für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

- Bäder und Saunen

Der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt. Die Nutzung von Anlagen (abgesehen der Saunen) ist für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

- Einzelhandelsbetriebe und Märkte

Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen zu beschränken. Zu beachten ist, dass im Lebensmitteleinzelhandel die Messgröße 10 m² pro Kunde unabhängig von der Gesamtfläche des Handelsgeschäfts fortgelten wird.

Weitergehende Maßnahmen, insbesondere „Hotspotstrategie“

Außerdem wird klargestellt, dass das Recht der nach dem Infektionsschutzrecht zuständigen Behörden, **weitergehende Maßnahmen** zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von dieser Verordnung und von subdelegierten Verordnungen unberührt bleibt.

Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusum Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. Hierfür wird das Sozialministerium ermächtigt, die zuständigen örtlichen Behörden mittels Erlass zur Umsetzung der Hotspotstrategie anzuweisen. Der Erlass soll zeitnah veröffentlicht werden und beinhaltet konkrete Umsetzungsmaßnahmen zum Eindämmen der Pandemie in den entsprechenden „Hotspots“.



**AMTLICH****Sitzungsbericht**

Gemeinde Allmersbach im Tal
Backnanger Straße 42
71573 Allmersbach im Tal

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.11.2020**Vorkommnisse im Generationenpark**

Aus der Mitte des Gremiums wurden Vorkommnisse im Generationenpark am zurückliegenden Wochenende und einem damit verbundenen Aufruf von Bürgerinnen und Bürgern zu einer Räumaktion angesprochen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass bei Lärmbelastigungen durch Jugendliche in den Abend- und Nachtstunden die Verständigung der Polizei der richtige Weg sei. Weiter werde man die Mitarbeiter des Jugendtreffs bitten, am Wochenende und in den Abendstunden im Generationenpark verstärkt präsent zu sein. Die Müllentsorgung erfolge wöchentlich durch den Bauhof, sowie bei besonderen Vorkommnissen unmittelbar.

Fahrzeiten Linie 393 am Wochenende

Auf Rückfrage eines Gemeinderats erläuterte der Vorsitzende, dass der Wunsch auf eine Ausweitung der Fahrzeiten der Linie 393 auch im Hinblick auf die Fortschreibung des Nahverkehrsplans weiterhin verfolgt werde.

Umfrage zum Waldkindergarten

Aus der Mitte des Gremiums wurde die durch die Gemeinde vorgenommene Umfrage unter den Erziehungsberechtigten thematisiert. Das Anschreiben enthielt Formulierungen, die das Umfrageergebnis beeinflussen. Zudem sei der Eindruck erweckt worden, es sei eine entweder/oder-Entscheidung zwischen einem Neubau und einem Waldkindergarten zu treffen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es in der Umfrage darum ging, zu ermitteln, welche Form eines Kindergartens von Seiten der Eltern gewünscht werde, um somit einen Bedarf ermitteln zu können. Die Ergebnisse der Umfrage würden für die geplante Klausurtagung detailliert aufgearbeitet und dort diskutiert. Auf Rückfrage informierte er, dass diese im Januar vorgesehen sei.

Begehung zur Abnahme des FTTH-Ausbaus

Auf Rückfrage eines Gemeinderats informierte Herr Hoffmann, dass alle Unternehmen, die im Auftrag der Telekom den FTTH-Ausbau im Gemeindegebiet durchführen bereits Vollzug gemeldet hätten. Allerdings seien noch verschiedene Mängel festgestellt worden. Diese würden vor einer endgültigen Abnahme nun abgearbeitet.

Verbleib des Gemüsestandes in der Ortsmitte

Frau Rall informierte auf Nachfrage, dass der Betreiber des Gemüsestandes aufgrund der Pandemie seine Tätigkeit selbstständig ausgesetzt habe. Aktuell sei noch kein Zeitpunkt für eine Fortsetzung des Verkaufs bekannt.

Erweiterung des Alexanderstifts - Planungsgrundlage

Ein Gemeinderat erkundigte sich inwieweit der geplante Bebauungsplan für den Erweiterungsbau des Alexanderstiftes auf den Weg gebracht sei. Der Vorsitzende informierte, dass der Aufstellungsbeschluss baldmöglichst gefasst werden soll.

Beschluss über eine vereinfachte Flurbereinigung

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beabsichtigt in den Gemeinden Weissach und Allmersbach im Tal ein vereinfachtes Flurbereinigerungsverfahren durchzuführen. Es ist erforderlich, um die Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, die durch die Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Gruppenbach entstehen.

Frau Kallning von der unteren Flurbereinigungsbehörde informierte das Gremium über die vorgenommene Bürgerbeteiligung. So fanden im September und November Termine mit Grundstückseigentümern statt, zudem wurden zahlreiche Fragen über Telefongespräche und E-Mails beantwortet. Dabei konnten Bedenken größtenteils ausgeräumt werden. Das Verfahren wurde nun ins Arbeitsprogramm aufgenommen. Eine Entscheidung über die Anordnung des Verfahrens werde 2021 fallen, so Frau Kallning weiter.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Diskussion einstimmig die entsprechenden Beschlüsse zum Flurbereinigerungsverfahren und stimmte der geplanten Flurbereinigung zu.

Forstbetriebsplan 2021

Frau Wulfes, Leiterin des Forstamtes, informierte das Gremium darüber, dass der bisherige Revierleiter Herr Beuter zum Jahreswechsel zum Forstamt wechseln werde. Sein Nachfolger Herr Hamann stellte sich dem Gemeinderat vor.

Herr Beuter blickte anschließend auf das Jahr 2020 zurück. So sei der vorgenommene Holzeinschlag zu 100% auf Sturmschäden, Dürre oder Belastungen durch den Borkenkäfer zurückzuführen. Gleichzeitig seien 350 Douglasien sowie 175 Eichen gepflanzt worden.

Im kommenden Jahr sei ein Holzeinschlag von 350 fm, insbesondere im Bereich der Ölleitung. Gleichzeitig werde die Nachpflanzung von 100 Douglasien sowie 1100 Eichen oder Elsbeeren vorgenommen.

Da der Forstbetriebsplan nach langer Zeit ein Minus aufweist, kam im Gremium die Diskussion auf, ob die Zielsetzung einer schwarzen Null im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes überhaupt haltbar sei. Frau Wulfes bestätigte, dass die nachhaltige Bewirtschaftung in jedem Fall auch bei einem ausgeglichenen Haushalt erreicht werden könne. Das Ergebnis sei jedoch in jedem Jahr stark abhängig von der Preisentwicklung beim Holzverkauf.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das Jahr 2021 einstimmig zu.

Feuerwehrbedarfsplan 2020 und Sanierungsfahrplan Feuerwehrgebäude

Der leitende Branddirektor der staatlichen Feuerwehrscheule in Würzburg, Dr. Roland Demke, wurde Anfang des Jahres beauftragt, für die Feuerwehr Allmersbach im Tal einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in der Sitzung von Herrn Dr. Demke persönlich präsentiert. Er stellte dabei heraus, dass die Gemeinde Allmersbach im Tal über eine grundsätzlich gut aufgestellte und ausgestattete Feuerwehr verfüge. Gleichzeitig erläuterte er die Punkte, welche in den kommenden Jahren angegangen werden müssten.

Da laut Feuerwehrbedarfsplanung u. a. auch für das Feuerwehrhaus verschiedene bauliche Erweiterungen notwendig werden, sollten in diesem Gebäude zudem verschiedene energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu hatte die Verwaltung ein Gutachten durch die Firma Energex Energiespartechnik GmbH erstellen lassen.

Welche konkreten Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplans und des Sanierungsfahrplans umgesetzt werden, wird durch den Gemeinderat in den kommenden Jahren beraten und beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan einstimmig zu.

Bebauungsplan "Wasenfeld - 3. Erweiterung

Bürgermeister Ralf Wörner führte aus, dass sich im Laufe des Verfahrens für eine weitere Erweiterung des Gewerbegebiets Wasenfeld Schwierigkeiten beim Grunderwerb ergeben hätten. Daher musste die Erweiterung zunächst zurückgestellt werden. Im bereits überplanten Bereich sollten nun aber verschiedene Anpassungen erfolgen, insbesondere sollte auf Antrag des Grundstückseigentümers das mit dem ANT-Turm bebaute Grundstück, das bislang nicht überplant ist, in die Planung einbezogen werden. Herr Roos vom Büro Roosplan erläuterte nachfolgend die Details der Planänderungen. Die Festsetzungen für die Erweiterungsfläche orientieren sich an bestehenden Regelungen im Plangebiet. So wird die maximale Gebäudehöhe auf 10,50 m festgesetzt.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gremiums informierte der Vorsitzende dass alle bestehenden Gewerbegrundstücke veräußert seien und eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren bestehe.

Die Anregungen eines Gemeinderates zur Festsetzung der Pflanzgebote parallel zur Straße nahm Herr Roos auf.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasenfeld - 3. Erweiterung" mit zwei noch aufzunehmenden Änderungen hinsichtlich der festgesetzten Pflanzgebote. Zudem stimmte das Gremium einstimmig der Honorarvereinbarung mit dem Büro Roosplan zu.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Bürgermeister Ralf Wörner erläuterte, dass der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang seit dem 28.03.2007 rechtskräftig sind. Ak-



tuell sei bereits die 60. Änderung des Flächennutzungsplans in der Aufstellung. Aufgrund der Nachfrage der Gemeinden nach neuen beziehungsweise anderen Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie einer notwendigen Aktualisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen und der Anpassung der Textfassung an den aktuellen Stand, ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zwingend erforderlich. Zur fachlich und rechtlich fundierten Beurteilung städtebaulicher und ökologischer Entwicklungsoptionen und als Entscheidunggrundlage muss dafür nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz der Landschaftsplan ebenfalls neu erstellt werden. Das Planwerk wird dann die Entwicklungsleitlinie für die nächsten fünfzehn Jahre sein.

Die Vertreter der Gemeinde Allmersbach im Tal im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurden einstimmig ermächtigt, den folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

Der Flächennutzungsplan inklusive Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird neu aufgestellt.

Das Büro Roosplan wird mit der Bearbeitung des Landschaftsplans beauftragt. Das Honorar für die Grundleistungen mit Umweltbericht zum Landschaftsplan beträgt inklusive Nebenkosten und Umsatzsteuer 127.194 Euro. Die Gesamtkosten für den Landschaftsplan werden nach der Fläche des Gemeindegebiets auf die Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang verteilt. Der Anteil der Gemeinde Allmersbach im Tal beträgt 5.684,00 Euro.

Bürgermeisterwahl 2021

Bürgermeister Ralf Wörner hatte angekündigt seine Versetzung in den Ruhestand zum 30.04.2021 zu beantragen. Damit endet seine Amtszeit als Bürgermeister mit Ablauf des selbigen Datums. Aus diesem Grund ist im Vorfeld die erforderliche Bürgermeisterwahl durchzuführen.

Der Gemeinderat setzte einstimmig den Terminplan gemäß Variante 2 fest. Somit fällt der Wahltermin auf den 21.02.2021. Der möglicherweise notwendige zweite Wahlgang würde zusammen mit der Landtagswahl am 14.03.2021 stattfinden.

Der Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2021 in Allmersbach im Tal wurde einvernehmlich besetzt:

Vorsitzender	Ralf Wörner (Kraft Gesetz)
Stellv. Vorsitzender	Stellvertretende Bürgermeister (Kraft Gesetz)
1. Beisitzer	Wötzel, Walter
Stellv. 1. Beisitzer	Reicherz, Rebecca
2. Beisitzer	Berndt, Sigune
Stellv. 2. Beisitzer	Heigoldt, Bettina

Zudem legte der Gemeinderat einstimmig Termine für eine öffentliche Bewerbervorstellung fest. Diese findet am 02.02.2020 statt. Als Ausweichtermin dient der 09.02.2020.

Anpassung der Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser 2021

Der Vorsitzende erläuterte, dass die letzte Gebührenfestsetzung im Jahr 2017 erfolgt sei. Dabei wurden die Gebühren auf 1,63 € für Schmutzwasser und 0,42 € für Niederschlagswasser festgelegt. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) müssen Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre zwingend ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlug aufgrund der Kalkulation des Büro Schneider & Zajontz vor, die Abwassergebühren ab 01.01.2021 wie folgt festzulegen:

- die Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,48 €/m³
- und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,50 €/m²

Auf Rückfrage eines Gemeinderates, ob eine Senkung der Gebühren im Hinblick auf anstehende Investitionen des Zweckverbandes sinnvoll sei, informierte Bürgermeister Ralf Wörner, dass hier kein Handlungsspielraum bestehe, da eine Beibehaltung des Gebührensatzes zu einer nicht zulässigen Gewinnerzielung führe, die versteuert werden müsse.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation einstimmig zu. Die Abwassergebühren werden ab 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr - 1,48 €/m³ Frischwasser
 Niederschlagswassergebühr - 0,50 €/m² versiegelter Fläche.
 Weiter beschloss der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Anpassung der Gebühren für Wasserbezug

Die letzte Gebührenerhöhung der Wassergebühr erfolgte im Jahr

2017. Die Gebühr wurde damals von 2,20 € auf 2,45 € je cbm angepasst. Hintergrund seien insbesondere die Sonderabschreibungen beim Zweckverband Wasserversorgung gewesen, woraus ein spürbarer Mehraufwand bei der Verbandsumlage einzuplanen war, so der Vorsitzende.

Im Gebührenhaushalt hat sich zwischenzeitlich der Verlustvortrag nach Berücksichtigung des Ergebnisses 2019 auf 70.947 € reduziert. Da die Sonderabschreibungen aus der Auflösung des Zweckverbands bereits abgewickelt sind, wird ab 2021 mit einer erheblichen Verbesserung des Betriebsergebnisses gerechnet. Dies führt zu einer Verminderung der Aufwendungen. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Anpassung der Gebühren. Hierbei wird der Ansatz verfolgt, die anfallenden Fixkosten möglichst durch die Grundgebühr zu erwirtschaften.

Das Gremium beschloss einstimmig die Reduzierung der Verbrauchgebühr Wasser ab dem 01.01.2021 auf 2,20 € je cbm und Erhöhung der Grundgebühr (Zähler 3/5 cbm) auf 3,00 € pro Monat sowie auf 6,00 € pro Monat (Zähler 7/10 cbm).

Umsetzung Sanierungsfahrpläne Kita Im Wiesental und Turn- und Versammlungshalle

Bürgermeister Ralf Wörner informierte, dass die Firma Energex Energiespartechnik GmbH die kommunalen Liegenschaften Kita Im Wiesental und die Turn- und Versammlungshalle auf mögliche energetische Einsparpotentiale untersucht habe. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden ausführlich in einem Sanierungsfahrplan dokumentiert. Beim Kindergarten Im Wiesental könne durch die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen der Standard eines KfW-Effizienzhauses erreicht werden. Das habe zum Vorteil, dass für die Maßnahmen Förderungen beantragt werden können. Bei der Turn- und Versammlungshalle kann dieser Standard leider nicht erreicht werden.

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen (Erstellung Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, etc.) sollte nun ebenfalls durch die Firma Energex erfolgen.

Im Gremium wurde intensiv diskutiert, ob tatsächlich beide Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Schließlich herrschte Einigkeit, zunächst die Maßnahmen in der Kindertagesstätte Im Wiesental durchzuführen und Maßnahmen in der Turn- und Versammlungshalle zurückzustellen. Mit den Maßnahmen im Kindergarten Im Wiesental könne man somit auch Abhilfe bei der Problematik der Hitzeentwicklung im Obergeschoss in den Sommermonaten schaffen. Ebenso war die mögliche Aufstockung des Gebäudes Thema, das es im Vorfeld der Durchführung der Sanierung abzuklären gelte.

Vor der Durchführung der Maßnahmen erfolgt eine Vorstellung im Gemeinderat durch das beauftragte Unternehmen, so der Vorsitzende auf Nachfrage des Gremiums.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig ein definiertes Maßnahmenpaket für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte Im Wiesental in Höhe 68.647,00 Euro. Das Maßnahmenpaket für die Turn- und Versammlungshalle wurde zurückgestellt. Mit der Umsetzung der definierten Sanierungsmaßnahmen wurde die Firma Energex GmbH beauftragt.

Kanalsanierung nach der EKVO - Vergabe der Ingenieursleistungen

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Durchführung der Kanalsanierung und Kanalüberwachung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstelle. In regelmäßigen Intervallen werde eine Inspektion des Kanalnetzes durchgeführt und der Zustand des Kanalnetzes bewertet. Je nach Zustand und Gefährdungspotential seien Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Schäden durchzuführen. Das Ing.-Büro Frank, Backnang betreue die Gemeinde bei den Maßnahmen. Nachdem die zurückliegende Kanalsanierung im Bereich Friedhof-/Industriestraße zwischenzeitlich abgeschlossen wurde, sei nun wieder ein neues Gebiet innerhalb der Gemeinde zu untersuchen. Es solle nun die Prüfung im Ortsteil Heutensbach stattfinden, wobei die Maßnahme in zwei Abschnitte unterteilt werde: Abschnitt 1: Ortslage Heutensbach (Befahrung 2021, Sanierung 2022)

Abschnitt 2: Baugebiet Glasäcker (Befahrung 2023, Sanierung 2024)
 Auf Rückfrage aus der Mitte des Gremiums informierte Bürgermeister Ralf Wörner, dass aufgrund der langjährigen Betreuung der vergangenen Kanalsanierungsmaßnahmen durch das Ing.-Büro Frank aus Backnang die erneute Beauftragung zu empfehlen sei.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Vergabe der Ingenieursleistungen an das Ing.-Büro Frank aus Backnang.



Förderverein für die Diakonie Allmersbach im Tal/Heutenbach

71573 Allmersbach im Tal, Heutenbacher Str. 41

Telefon: 07191 310160 - evang. Pfarramt
Werden Sie Mitglied im Förderverein für die Diakonie. Unterstützen Sie die diakonische Arbeit der beiden Kirchengemeinden. Der Jahresbeitrag beträgt 20,- €. Bankverbindung:
Volksbank Backnang, IBAN DE31 60291120 0050000004, BIC GENODES1VBK

Anmeldeformulare gibt es beim evang. Pfarramt, Heutenbacher Str. 41 bzw. beim kath. Pfarramt, Am Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal, Telefon 07191 51211, und auf dem Rathaus.

Diakoniestation Weissacher Tal

Martina Zoll - Geschäftsführung und Verwaltung
Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal -

Telefon 07191/911533

Träger: Evang. Kirchengemeinde Weissach im Tal,
Kirchberg 11, 71554 Weissach im Tal.

Gesetzlicher Vertreter: Pfarrer Albrecht Duncker,

Telefon 07191/5 25 75

Ambulante Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung:

für die Bereiche Weissach und Allmersbach

Heike Stadelmann Telefon 9115-30

für den Bereich Auenwald

Nicole Köpl Telefon 9115-36

Betreuungsgruppen f. Menschen mit Demenz:

Anette Sohn Telefon 51016

Tagespflege:

Iveta Koppold Telefon 9115-40

Essen auf Rädern:

tel. erreichbar von Mo – Fr von 9.00 – 10.30 Uhr

Sabine Wörner, Susanne Maier Telefon 9115-32

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang

Wir bieten an:

* Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte

* Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden

* Hauswirtschaftliche Versorgung

Pflege und Unterstützung bei:

* Behindertenfahrdienst auch mit Rollstuhl (Ärzte, Einkäufe, Besucherfahrten, Ausflüge, Restaurantbesuche usw.)

* Hausnotruf * Mobile Dienste * Hilfsmittelberatung

Auskunft, Information und Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e.V.

Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang,

Frau Finsinger, Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang

Tel. 07191 88311, Fax 07191 953690

Internet: www.kv-remm-murr.drk.de

E-Mail: info@kv-remm-murr.drk.de

Wer braucht Hilfe?

Nachbarschaftshilfe für Allmersbach im Tal

Evangelische Kirchengemeinde, Ev. Pfarramt, Telefon 310160

Katholische Kirchengemeinde,

Einsatzleitung Frau Claudia Peyer, Telefon 59395

Jeder kann in eine Situation geraten, in der er Hilfe braucht. In Allmersbach gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.

Bei Krankheiten, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkaufen helfen. Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen. Auch Babysitten ist möglich.

Katholische Familienpflege Rems-Murr

Die Familienpflege unterstützt Familien in Notsituationen. Wir stehen Ihnen in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung bei.

Treten Sie mit uns in Kontakt: Beratung telefonisch oder per E-Mail, Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Familienpflege: Katholische Familienpflege Rems-Murr, Talstraße 12, 71332 Waiblingen

Ansprechpartnerin: Einsatzleiterin/Geschäftsführerin

Anita Glass,

Tel. 07151 1693155, Mobil: 0176 16931551

info@familienpflege-remm-murr.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Backnang GbR
am Gesundheitszentrum Backnang
Stuttgarter Str. 107
71522 Backnang

Zentrale Rufnummer 116 117

An Werktagen 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Wochenende und Feiertage 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Hausbesuch Anforderung für nicht gehfähige Patienten unter Rufnummer 116 117

www.notfallpraxis-backnang.de

Notfallpraxis Winnenden

im Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1

71364 Winnenden

Neuer Standort seit dem 01. Februar 2017, in den Räumen der Notaufnahme am gemeinsamen Tresen im Rems-Murr-Klinikum Winnenden.

Zentrale Rufnummer 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

14:00 - 24:00 Uhr

Wochenende und Feiertage

08:00 - 24:00 Uhr

www.notfallpraxis-winnenden.de

Kinder-, Augen-, HNO-, Zahnärztlicher Notfalldienst

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden (Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Ebene 0 Haupteingang, Aufnahme C). Werktags 18.00 - 08.00 Uhr, an Feiertagen vom Vortag ab 18.00 bis 08.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Telefon 07195 / 591-37000. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter Tel. 0711 / 7877744

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 05. Dezember 2020

Löwen-Apotheke Sulzbach, Backnanger Straße 32,

Tel. 07193 – 6967

Sonntag, 06. Dezember 2020

Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstraße 36,

Tel. 07191 – 1670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst (für Groß- und Kleintiere)

Samstag, 05. Dezember 2020 und

Sonntag, 06. Dezember 2020

Tierarztpraxis Krüger, Assistent/in, Akazienweg 48, Backnang

Tel.: 07191 / 902284

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr für Kleintiere

Zu erreichen über Zentrale (Tiernot) Tel. 07000 8437668


Ärzte und Gesundheitsvorsorge

Dres. Lewin, prakt. Ärzte	52535
Zahnarzt Praxis Dr. T. Sing	52995
Zahnarzt, Dr. E. Wolf-Böhle	
Semmler, Barbara, Hebamme	54450
Sauter-Wolf, Ute	
Krankengymnastik	53280
Zimmermann, Maximilian Physiotherapie, Lymphdrainage	3455269
Krankengymnastik, und Massage	
Lang, Luise	57356
Naturheilkundliche Praxis	
Gerlach, Anja	4955791
Physiotherapie, Lymphdrainage, Massage	8995655
Logopädie Praxis Hillebrand, Sabine	

Rats-Apotheke, Allmersbach i. T.

Alexanderstift	359020
Hofäcker 12, Allmersbach/T.	367940
Bürgermeisteramt	3530-0
Bauhof	366243
Wasserversorgung	
Stadtwerke Backnang	176-17

Kindertagesstätte Im Wiesental

Gruppe Sonne	310211
Gruppe Mond	310210
Gruppe Sterne	310212
Gruppe Frosch	310213
Gruppe Tigerenten	9140915

Kinderhaus Mozartweg

Büro	4939428
Kindergarten	51912
Kinderkrippe	4939429

Schulen

Grundschule im Wacholder	310595
Kernzeit	312980
Bildungszentrum Weissacher Tal	3520-0

Kinderbücherei Allmersbach im Tal – Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr	344460
--	--------

Offene und Mobile Jugendarbeit

Allmersbach im Tal/Heutensbach	899986
--------------------------------	--------

Feuerwehr

Fischer, Felix, Kommandant	9144552
----------------------------	---------

Kirchen

Evang. Kirche	310160
Pfarrer Jochen Elsner	
Kath. Kirche	
Pfarrer Thomas Müller	342 943
Ev. Meth. Kirche	310250
Neup. Kirche	
Herr Feihl	83332
Ev. Freikirche Gemeinde Gottes	9140-800
Pastor Sascha Kielwein	9140-805
Postagentur Allmersbach i.T.	49501901
Kaminfeger: Herr Kurz	07182/49317
SÜWAG	
Notdienst Strom	07144/266-233
Forstdienststelle	
Herr Beuter	07184/2915042
Banken	

KSK Backnang, Zweigstelle Allmersbach	07151/505-0
Volksbank Welzheim eG mit Zweigniederlassung	
Raiffeisenbank Weissacher Tal	07182/8009-576
Volksbank Backnang	07191/90060

**Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis
Paar-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung,
Kurberatung sowie Beratung und Gruppe für
trauernde Menschen:**

Obere Bahnhofstr. 16, Backnang	07191/95890
dbs-bk@kdv-rmk.de	

Sozialpsychiatrische Hilfen:

Beratung, Begleitung und Unterstützung für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen.	
Obere Bahnhofstr. 16, Backnang	07191/9145610
spdi-bk@kdv-rmk.de	

Suchtberatung:

07141/97711-0

Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes:

Frau Richter	07151/501-1531
a.richter@rems-murr-kreis.de	
Herr Kleiner	07151/501-1445
t.kleiner@rems-murr-kreis.de	

Jugendmigrationsdienst:

Beratung und Gruppenangebote für junge Migranten und Migrantinnen zwischen	
12 und 27 Jahren	jmd-bk@kdv-rmk.de

Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas Backnang

Albertstraße 8	07191/91156-0
----------------	---------------

Frauenhaus:
Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e.V.

Frauenhaus: Das Kontaktbüro (Tel.: 07181/61614)	
Am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf (Tel.: 07181/204-0) erreichbar.	

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.
Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang

info@hospiz-remsmurr.de	
• Ambulante Hospizbegleitung 07191/92797-0	
• Stationäres Hospiz 07191/92797-40	
• Kinder- und Jugendhospizdienst „Pusteblyume“ 07191/92797-20	
• Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden Papieren, Terminvereinbarung 07191/92797-0	
• Trauernetzwerk Rems-Murr 07191/92797-0	

Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum

Tel.: 07191/3732432, www.kinderhospizdienst.net	
info@kinderhospizdienst.net	

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Allmersbach im Tal
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048,
Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhhingen@nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ralf Wörner oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktionsschluss: dienstags, 16.00 Uhr (in Wochen ohne Feiertag)



AUS DER VERWALTUNG

Corona - Sprechzeiten Rathaus

Schließung des Rathauses

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der derzeitigen Situation, bleibt das Rathaus der Gemeinde Allmersbach im Tal bis auf Weiteres für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen per Mail oder telefonisch mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, werden Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart.

Wir bitten Sie, um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal

Telefon 07191 3530-0



Gemeinde Allmersbach im Tal
Rems-Murr-Kreis

Bebauungsplan „Wasenfeld – 3. Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften in Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach

1. **Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
2. **Beschluss für die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanentwurfs „Wasenfeld – 3. Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften in Allmersbach im Tal gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmersbach im Tal hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wasenfeld – 3. Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, nach § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen. Maßgebend sind der Lageplan M=1:500 und der Textteil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften des Büros ROOSPLAN, Backnang, vom 24.11.2020. Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Allmersbach und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Allmersbach mit der Nummer 1827 (Weg), 1836 und 1880/5 (Straßen Wasenfeld) teilweise und das Flurstück Nummer 1873/1 vollständig.

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Fortlauf des Verfahrens ausgearbeitet. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan festgehalten und zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren zur Einsicht ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist folgend dargestellt.



Lageplan „Wasenfeld – 3. Erweiterung“, unmaßstäblich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wasenfeld – 3. Erweiterung“ mit Planteil M=1:500, Textteil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften, des Büros Roosplan, liegen in der Zeit **vom 14.12.2020 bis 25.01.2021 - je einschließlich** - beim Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal, Rathaus, Backnanger Straße 42, 71573 Allmersbach im Tal während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, öffentlich aus. Ergänzend zur Auslegung im Rathaus, sind die Unterlagen während des Auslegungszeitraums auch unter der Internetadresse www.allmersbach.de im Menüpunkt "Rathaus & Service" und dem Stichwort "Bekanntgaben" in elektronischer Form verfügbar.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden sowie Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Allmersbach im Tal, 04.12.2020

Bürgermeisteramt

gez. Wörner

Bürgermeister

Gemeinde Allmersbach im Tal
Backnanger Straße 42
71573 Allmersbach im Tal

Satzungsbeschluss:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

der Gemeinde Allmersbach im Tal vom 18. November 1997 in der Fassung vom 13.12.2016

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmersbach im Tal am 24.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je cbm Abwasser 1,48 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,50 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Allmersbach im Tal, den 24.11.2020

gez. Wörner

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Satzungsbeschluss:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

der Gemeinde Allmersbach im Tal vom 18. November 1997 in der Fassung vom 22.11.2016

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmersbach am 24.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung von Vorschriften

„§ 42 Grundgebühr“

Ziff 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben
1. (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 und 5	3 und 5	7 und 10
Nenndurchfluss (Q _n)	2,5	2,5	6
Überlastdurchfluss (Q ₄)	3,125 u. 5	3,125 u. 5	7,9 u. 12,5
Dauerdurchfluss (Q ₃)	2,5 u. 4	2,5 u. 4	6,3 u. 10
	Waagrecht	Senkrecht	Senkrecht
Euro/Monat	3 €	3 €	6 €

Sofern für die Nutzung von Garten- und Zisternenwasserzähler ein zusätzlicher Zähler zur Ermittlung von Nachspeisemengen eingebaut wird, erhebt die Gemeinde einen zusätzlichen monatlichen Grundpreis von 3 € (zzgl. MwSt.).

„ § 43 Verbrauchsgebühren“

erhält folgende Fassung:

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,20 EUR (zzgl. MwSt.).
- Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, gilt der Verbrauchsgebühr nach Ziff. 1. Bei Wasserbezug über Hydrantenstandrohre wird als Grundpreis der 5-fache Wert nach § 42 Ziff. 1 erhoben, der Preis wird nach Tagen berechnet.
- Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 41 und Umsatzsteuer gem. § 54) pro Kubikmeter 10 EUR.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Allmersbach im Tal, den 24.11.2020

gez. Wörner
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kinderbibliothek Allmersbach im Tal

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. von 15 bis 17 Uhr, während der Schulferien geschlossen, Tel: 344 460

Achtung Telefonnummer geändert!

Vorübergehende Ersatz-Telefonnummer für die Bücherei: (07191) 34 44 59

Aufgrund technischer Probleme ist die *Bücherei-Rufnummer 34 44 60* zurzeit nicht erreichbar.

Bitte verwenden Sie, bis auf Weiteres, die oben angegebene Rufnummer.

SENIOREN

Als bürgeraktive, familienfreundliche und demografieorientierte Kommune ist es uns ein Anliegen, Ihre Fragen rund um das Thema Seniorenarbeit in Allmersbach im Tal zu beantworten. Gerne berät Sie Frau Meyer vom Bürgerbüro oder vermittelt Sie an die entsprechenden Stellen.

Frau Meyer
Rathaus
Bürgerbüro
Backnanger Straße 42
71573 Allmersbach im Tal
Telefon: +49 (0) 7191 3530-0
Fax: +49 (0) 7191 3530-30
AMeyer@allmersbach.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

SCHULEN

Grundschule Im Wacholder

Keine Schulferienbetreuung in den Winterferien:



Liebe Eltern unserer Grundschulkinder, wir bitten um Beachtung, dass die Betreuung der Schulkinder in den **Winterferien** nicht angeboten wird.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bibliothek Bildungszentrum Weissacher Tal

Öffnungszeiten Bibliothek im Bildungszentrum

Unsere Öffnungszeiten für die Öffentliche Ausleihe

Montag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 16.30 Uhr - 19.30 Uhr
Donnerstag 16.30 Uhr - 19.30 Uhr

Gerne bieten wir auch weiterhin unseren Lieferservice an.

So funktioniert es. Sie gehen auf unsere Homepage, melden sich dort mit Ihrem Passwort an, stellen die gewünschten Medien auf Ihren Merkzettel. Nun schicken Sie uns bitte noch eine E-Mail mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Ihrer Lesernummer. Wir bringen Ihnen dann die gewünschten Medien nach Hause.

Mail: bibi@bize.de
Homepage: www.bibiweissach.de
Tel: 07191/352040



Jugendmusik- und Kunstschule Backnang



KW49

Weihnachtskonzerte „Ein besonderes Weihnachtsfest“ finden nicht statt.

Die beiden geplanten Weihnachtskonzerte am Sonntag, 6. Dezember können leider aufgrund der weiteren Corona-Beschränkungen für Konzerte und Veranstaltungen nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr, da sich die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Gruppen intensiv vorbereitet und ihr Programm aufführungsreif einstudiert haben. Als Ersatz produzieren die einzelnen Lehrkräfte jetzt Ton- und Videoaufnahmen mit dem Programm im Unterricht und den Ensembleproben. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Eltern und Freunden der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang trotzdem einen schönen Beginn der Adventszeit. Der gesamte Unterricht in der Grundstufe, den Gesangs- und Instrumental- sowie den Kunst- und Theaterklassen geht normal weiter. Auch die Orchester- und Ensemblearbeit wird innerhalb der Corona-Beschränkungen von 20 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln fortgesetzt.

Jugendmusik- und Kunstschule Backnang

Petrus-Jacobi-Weg 7, 71522 Backnang
jugendmusikschule@backnang.de
jugendkunstschule@backnang.de
Telefon 07191 894-460, Telefax 07191 894-105
www.backnang.de/jugendmusikschule

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Di 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Volkshochschule Backnang



Selbstfürsorge - meine Resilienz stärken (W300118)

Fr., 11.12., 16:00 - 18:30 Uhr und Sa., 12.12., 10:00 - 12:30 Uhr
Bildungshaus, VHS, OG 1 - Raum 11
Resilient zu werden heißt, seine Widerstandsfähigkeit zu stärken. Wir üben unsere Aufmerksamkeit auf das zu lenken, was wir brauchen. In diesem Workshop legen wir den Fokus auf eine Erweiterung unserer persönlichen Handlungsmöglichkeiten, so z.B. Beziehungen richtig zu gestalten. Ganz nach dem Motto: Nicht aushalten, sondern aktiv angehen, um die Basis für ein gesundes Leben zu schaffen.

Weitere Auskünfte unter:
Tel.: 07191-9667.0
www.vhs-backnang.de

FEUERWEHR

Dienstplan

Montag, 07. Dezember 2020

20.00 Uhr Zug- und Gruppenführerdienst



ABSTAND

HALTEN

Foto: Pekic/E+/GettyimagesPlus

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde Allmersbach im Tal



www.ev-kirche-allmersbach.de

Evangelisches Pfarramt Allmersbach im Tal; Heutensbacher Str. 41
Pfarramt:

Allmersbach im Tal
Pfarrer Jochen Elsner
Telefon Pfarrbüro: 310160
FAX Pfarrbüro: 310162
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de
jochen.elsner@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-allmersbach.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstagvormittag: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 16.00 - 18.00 Uhr
Bankverbindung: Volksbank Backnang
IBAN DE31 60291120 0050000004
BIC GENODES1VBK

Samstag, 05. Dezember 2020

19:00 Uhr: Adventsandacht vor dem evang. Gemeindezentrum (Posaunenchor)
Opfer: Weltmission

Sonntag, 06. Dezember 2020

10:00 Uhr: Gottesdienst zur Eröffnung der Spendenaktion „Brot für die Welt“ im evang. Gem. Zentrum (Pfr. Elsner); Taufe von Madita Müller, Gesang: Barbara Krug, Orgel: Dora Schippert, David Eisenmann
Opfer: Brot für die Welt

Montag, 07. Dezember 2020

19:30 Uhr: Hausgebet im Advent – Einladung der christl. Kirchen in Baden-Württemberg mit Glockengeläut zum oek. Hausgebet. (Faltblätter liegen im Gemeindezentrum aus!)

Dienstag, 08. Dezember 2020

19:45 Uhr: Sitzung des Kirchengemeinderats - Videokonferenz

Mittwoch, 09. Dezember 2020

14:45 Uhr: Konfirmandenunterricht – Austragen Weihnachtsturmhahn
19:30 Uhr: Andacht Altpietistische Gemeinschaft im evang. Gem. Zentrum (M. Rudolf)

Samstag, 12. Dezember 2020

19:00 Uhr: Adventsandacht vor dem evang. Gemeindezentrum (steirische Musik)
Opfer: Weltmission

Corona-Information für alle Gruppen und Kreise in der Kirchengemeinde

Aufgrund der aktuellen Verordnungen sind Treffen von Gruppen und Kreisen derzeit leider nicht möglich.

Gottesdienste feiern wir weiterhin. Bitte bringen Sie Ihre Mund-Nasenbedeckungen mit.

Einladung zu den Adventsandachten vor dem evang. Gem. Zentrum

In diesem Jahr laden wir zu Adventsandachten ins Freie ein. Zwischen evang. Gemeindezentrum und Kirchturm stehen wir im Abstand voneinander, um uns durch adventliche Klänge und kurze Impulse auf diese besondere Zeit einstimmen zu lassen.

Wir laden dazu herzlich ein!

Samstag, 05. 12., 19:00 Uhr: Adventsandacht mit dem Posaunenchor (vor dem evang. Gem. Zentrum)

Samstag, 12. 12., 19:00 Uhr: Adventsandacht mit steirischer Musik (vor dem evang. Gem. Zentrum)

Samstag, 19. 12., 19:00 Uhr: Adventsandacht auf dem Dorfplatz Heutensbach (mit der Evang. Jugend/Musikverein Unterweissach)

Gottesdienst am 06. Dezember zur Eröffnung der Spendenaktion „Brot für die Welt“ mit der Konfirmandengruppe

Die Opfer der Gottesdienste während der Advents- und Weihnachtszeit sind überwiegend für „Brot für die Welt“ bestimmt. Die



Konfirmandengruppe stellt das Projekt vor, das wir in diesem Jahr in Allmersbach unterstützen. In dem Gottesdienst wird die Konfirmandin Madita Müller getauft.

Unsere Spenden erbitten wir für die Arbeit mit Kindern auf den Philippinen unter dem Titel: „**Damit Kinder lernen dürfen**“.

Bitte helfen Sie auch in diesem Jahr wieder mit Ihrer Spende!

Spenden können unter dem Stichwort: „**Brot für die Welt – Spende**“ auf das Konto der Evang. Kirchenpflege Allmersbach im Tal, Volksbank Backnang; IBAN DE31 60291120 0050000004; BIC GENODES1VVK eingezahlt werden. Bei Beträgen bis zu 200 € gilt der Einzahlungsbeleg als Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Auf Wunsch wird gerne eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Ein entsprechender Überweisungsträger liegt auch unserem „Weihnachtsturmhahn“ bei.

Im Jahr 2019 wurden von unserer Gemeinde 8270,83 € für die Aktion „Brot für die Welt“ durch Einzelspenden und Gottesdienstopfer gegeben und weitergeleitet. Herzlichen Dank!

Sitzung des Kirchengemeinderates als Videokonferenz

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung ist am **Dienstag, 08. Dezember**, um 19.45 Uhr. **Diese findet als Videokonferenz statt.** Unter anderem werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt: Rückblick auf Geschehenes, Bauangelegenheiten - Fensterrenovierung; Weihnachtsgottesdienste.

Katholische Kirchengemeinde Weissach im Tal

Katholisches Pfarramt, Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal
Tel. 5 12 11, Fax 5 63 32

www.kswt.de (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal)
Pfarrer Thomas Müller, Tel. 342 943, E-Mail: Thomas.Mueller@drs.de
Pastoralreferent Th. Blazek, Tel. 914 756,
E-Mail: Thomas.Blazek@drs.de
Kirchenpflegerin Frau Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481
(Mo.-Do. 09.00-11.00 Uhr)
E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de
Pfarrbüro – Frau Reinhuber, Tel. 5 12 11,
E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr

NACHBARSCHAFTSHILFE

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.

Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen.

Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.

Einsatzleitung Claudia Peyer, Tel. 5 93 95

Aus dem Gemeindeleben

Hinweise zu den Gottesdiensten

Gottesdienste können zurzeit nur unter Beachtung eines Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Die Zahl der Mitfeiernden ist begrenzt und orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. Zur Reservierung eines Platzes wird eine Anmeldung empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Sie erfolgt per E-Mail oder telefonisch über unser Pfarrbüro in Unterweissach. Anmeldungen über E-Mail bzw. über Anrufbeantworter gelten nur als angenommen, wenn Sie eine Bestätigungsnachricht von uns erhalten. Anmeldeschluss für die Sonntagsgottesdienste ist Freitag, 12 Uhr.

Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen, gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens eineinhalb Metern nach allen Seiten. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist dieser Abstand einzuhalten. Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Stehplätze gibt es nicht. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. **Gemeindegang ist nicht möglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Diese Verpflichtung gilt für alle Gottesdienstbesucher im Alter ab 6 Jahren. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Na-**

sen-Bedeckung tragen kann, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Die Einhaltung der Regeln wird durch Ordner kontrolliert. Diese erstellen gemäß Anweisung der Behörden eine Teilnehmerliste, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese wird nach vier Wochen vernichtet.

Für die Ordnerdienste benötigen wir dringend weitere Unterstützung, damit alle geplanten Gottesdienste auch wirklich stattfinden können. Sie sollen keiner Risikogruppe (nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts) angehören und erhalten vorab eine Einweisung in ihre Aufgaben. Wenn auch Sie bereit sind, diesen Dienst mit zu übernehmen, melden Sie sich bitte baldmöglichst in einem unserer Pfarrbüros. Vielen Dank!

Gottesdienstordnung der nächsten beiden Wochen

(Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.)

Donnerstag, 03. Dezember – Franz Xaver

08:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier

Samstag, 05. Dezember – Anno

18:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier am Vorabend, anschließend Beichtgelegenheit

Sonntag, 06. Dezember – 2. Adventssonntag (Kirchweihfest Althütte)

09:00 Uhr Unterweissach Eucharistiefeier
10:30 Uhr Althütte Festgottesdienst zum Kirchweihfest
18:00 Uhr Ebersberg Bußfeier, anschließend Beichtgelegenheit

Montag, 07. Dezember

Um 19:30 Uhr laden die Glocken zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Dienstag, 08. Dezember

– **Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (Mariä Erhöhung)**

19:00 Uhr Allmersbach Festgottesdienst, anschließend Beichtgelegenheit

Mittwoch, 09. Dezember – Johannes Jakob Cuauhtlatotzin (Juan Diego)

18:00 Uhr Unterweissach Eucharistiefeier

Donnerstag, 10. Dezember

06:00 Uhr! Ebersberg Rorate-Messfeier

Samstag, 12. Dezember – Unsere Liebe Frau in Guadalupe

07:00 Uhr Althütte Rorate-Messfeier
18:00 Uhr Unterweissach Eucharistiefeier am Vorabend, anschließend Beichtgelegenheit

Sonntag, 13. Dezember – 3. Adventssonntag (Gaudete)

09:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier
10:30 Uhr Allmersbach Eucharistiefeier
12:00 Uhr Allmersbach Taufgottesdienst
18:00 Uhr Althütte Wortgottesfeier mit Kommunion

Im Gebet verbunden

Gebetsanliegen

Da die Teilnehmerzahl zu den Gottesdiensten begrenzt ist und manche Gemeindeglieder aufgrund der eigenen Gefährdung nicht am Gottesdienst teilnehmen wollen, nimmt Pfarrer Müller weiterhin Gebetsanliegen an, die er als stille Fürbitte in die Messfeiern mit hineinnimmt.

Gemeindegottesdienst im Internet

Um unseren Gemeindegottesdienst am Sonntag auch zuhause mitfeiern zu können, wird einer unserer Sonntagsgottesdienste aufgezeichnet und zeitnah ins Netz gestellt. Die Gottesdienste sind auf unserem neuen YouTube-Kanal „Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal“ zu finden. Den Link dazu gibt es auf unserer Homepage www.kswt.de im Hauptmenü unter Mediathek.

Hausgottesdienste feiern

Unsere Diözese stellt auf ihrer Homepage für die Advents- und Weihnachtszeit unter <https://www.drs.de/dateisammlung/weihnachten2020/zuhaus-gottesdienst-feiern.html> zahlreiche Vorlagen für Hausgottesdienste für Familien mit Kindern, Hausgebete für allein lebende Menschen und andere Vorlagen zur Verfügung.



Außerdem liegen in unseren Kirchen Gebetshefte für das ökumenische Hausgebet im Advent zum Mitnehmen bereit.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden **am Montag, den 07. Dezember 2020 um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wollen wir miteinander feiern – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaverordnung und somit nur in der eigenen Hausgemeinschaft.

Die Gebetsvorlagen finden Sie in den Kirchen und zum Download auf der Homepage der ACK unter www.ack-bw.de.

Den Advent erleben und feiern!



Foto: Image
11/18

Herzliche Einladung zur Mitfeier unserer Gottesdienste und der frühmorgendlichen Roratere Gottesdienste in den Wochen des Advents. Sie wollen uns dabei helfen, uns auf das Weihnachtsfest vorzubereiten.

Dies gilt besonders auch für die Bußfeier am Sonntag, den 06. Dezember um 18.00 Uhr in Ebersberg.

Ein Gruß der Krankenhaus-Seelsorge

Liebe Angehörige von Patienten und Patientinnen in der Rems-Murr-Klinik Schorndorf oder im Rems-Murr-Klinikum Winnenden, die Besuchsregelungen der beiden Rems-Murr-Kliniken werden immer wieder der Corona-Gesamtsituation angepasst und sind nun nochmals verschärft worden.

Möglicherweise sorgen Sie sich gerade um einen nahestehenden Menschen in einem unserer beiden Krankenhäuser, den Sie in der aktuellen Situation nicht besuchen können.

Deshalb möchten wir Ihnen als Klinik-Seelsorger und Klinik-Seelsorgerinnen gerne anbieten, sich direkt an uns zu wenden. Wir haben ein offenes Ohr für alles, was Sie bewegt. Gerne machen wir einen Besuch bei Ihrem oder Ihrer Angehörigen und können so eine Art „Brücke“ zwischen Ihnen sein.

In all den Schwierigkeiten: Wir sind immer da! Sie erreichen uns tagsüber

Im RMK Schorndorf unter:

07181 67-1966 Margarete Schauaus-Holl (kath.)
07181 67-1967 Hans Gerstetter (evang.)

Im RMK Winnenden unter:

07195 591-52271 Annkatrin Jetter (evang.)
07195 591-52276 Martin Stierand (kath.)
07195 91911-14 Brigitte David (kath.)

Evang.-methodistische Kirche Weissach im Tal



Kontaktdaten

Evangelische-methodistische Kirche | Gemeinde Cottenweiler

Bezirk Backnang

Christuskirche | Schillerstraße 9 | 71554 Weissach im Tal
<http://emk-cottenweiler.de> | <http://emk-backnang.de>

Bezirksbüro:

Albertstr. 5 | 71522 Backnang | Tel. +49 7191 60353 |
info@emk-backnang.de
Pastor Alexander von Wascinski (Bezirksleitung)
Tel. +49 7191 497561 | avwascinski@emk-backnang.de

Spendenkonto:

KSK Waiblingen (BIC: SOLADES1WBN),
IBAN: DE23 6025 0010 0000 0035 26

Termine 04.12.2020 bis 11.12.2020

Für **aktuelle Informationen** zu unseren Angeboten besuchen Sie bitte unsere Webseite unter <https://emk-bbc.de>.

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN (Übersicht):

Sonntag, 6. Dezember (2. Advent, Nikolaustag)

11:00 Uhr #GEPLANT Gottesdienst in der Christuskirche in Cottenweiler (mit Mihail Stefanov)

Montag, 7. Dezember

18:00 Uhr Gemeindevorstand Cottenweiler (GV COW) | Klausur in der Christuskirche in Cottenweiler

Sonntag, 13. Dezember (3. Advent)

11:00 Uhr #GEPLANT Gottesdienst in der Christuskirche in Cottenweiler (mit Pastor Alexander von Wascinski)

Sonntag, 20. Dezember (4. Advent)

11:00 Uhr #GEPLANT Gottesdienst in der Christuskirche in Cottenweiler (mit Pastor Alexander von Wascinski)

Montag, 21. Dezember

18:00 Uhr REDAKTIONSSCHLUSS EMK:::BBC-RadioGottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag

Donnerstag, 24. Dezember (Heiliger Abend)

15:00 Uhr Kurrendenblasen
16:00 Uhr Waldweihnacht in Cottenweiler

Freitag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)

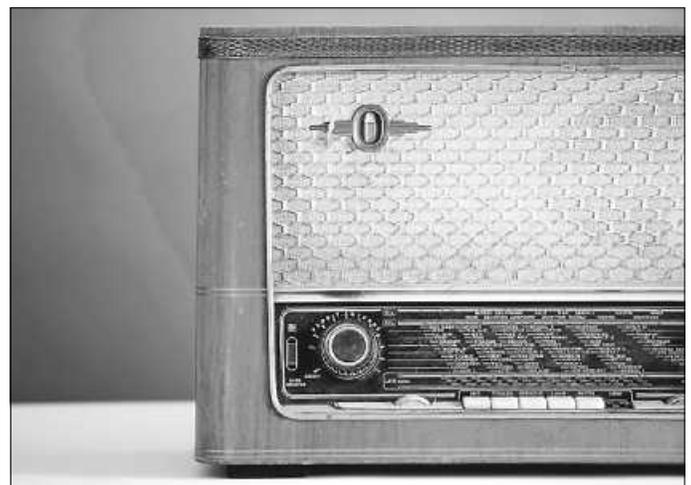
10:00 Uhr EMK:::BBC-RadioGottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag

Sonntag, 27. Dezember (1. So. n. Christfest)

!!! KEINE GOTTESDIENSTE auf dem Bezirk !!!

::: Für alle Gottesdienste gelten zurzeit besondere Hygienemaßnahmen. Alle Teilnehmer*innen haben während der gesamten Veranstaltung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Beim Betreten des Veranstaltungsraums sind die Hände zu desinfizieren. Alle Teilnehmer*innen müssen sich in eine Anwesenheitsliste mit Telefonnummer oder aktueller Adresse eintragen. Es ist ein genereller Abstand von 1,50 m zu halten. Gemeindegang ist zurzeit nicht möglich. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt können bei den Veranstaltungen in einer Sitzgruppe ohne den vorgegebenen Mindestabstand sitzen. Personen, die diesen Auflagen nicht nachkommen, können an unseren Veranstaltungen nicht teilnehmen. Auch wenn diese Vorgaben nicht die Art unseres normalen Gottesdienstfeiern widerspiegeln, bitten wir alle, diese Vorgaben selbständig einzuhalten und damit zu einem guten Gelingen der Veranstaltungen beizutragen. Bei all unseren Veranstaltungen wird auch in der kalten Jahreszeit für Luftdurchzug gesorgt bzw. häufig gelüftet. Bitte haben Sie daher immer eine Jacke mit an Ihrem Platz.

::: Über die Präsenz-Gottesdienste hinaus besteht an vielen Sonntagen das Angebot eines Radio-Gottesdienstes bzw. zum Nachhören von Aufnahmen der Gottesdienste in den Sommerferien. Der Gottesdienst wird von Mitwirkenden aus allen drei Gemeinden des Bezirks (Cottenweiler, Burgstall und Backnang) für jeden Sonntag neu gestaltet. Der Gottesdienst kann über das Internet gehört (<http://radiogottesdienst.emk-bbc.de>), oder als Audio-CD bezogen werden. Wenn Sie eine CD bekommen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 07191 60353 oder per E-Mail an info@emk-bbc.de.



EMK:::BBC#RadioGottesdienst Foto: Bild von AlexLoban auf Pixabay



Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes – Allmersbach i.T.



Anschrift: Hofäcker 15, Allmersbach im Tal
Kontakt: Pastor Sascha Kielwein, Tel. 9140-805
E-Mail: SK@GeGoAllmersbach.de
Internet: www.GeGoAllmersbach.de

Veranstaltungsübersicht

Sonntag 06. Dezember 2020

10:00 Uhr Online Gottesdienst
Infos unter www.gegoait.de



Ein Weihnachtsgeschenk von Ihnen

Weihnachts-Paketaktion für Kinder in Osteuropa

Unter dem Motto „Ein Weihnachtsgeschenk von Ihnen“ führt das Hilfswerk Samariterdienst auch in diesem Jahr seine bewährte Weihnachtspaketaktion durch. Weit über die Kreisgrenzen des Rems- und Murrals hinaus ist diese Hilfsaktion bekannt. Für viele Kinder wird der Karton, der von den Menschen hier in Deutschland gepackt wird, das einzige Weihnachtsgeschenk sein.“ Auch wir möchten dieses Jahr helfen, den armen Kindern in Osteuropa Weihnachten zu verschönern.

Empfehlungen für die Pakete

Grundnahrungsmittel (Zucker, Mehl, Margarine, Reis, Nudeln), Brotbelag (Nusscreme, haltbare Wurst und Käse), Süßigkeiten (Schokolade, Kekse, Bonbons, Lutscher), Hygieneartikel (Zahnbürste, Zahnpasta), Spielzeug (zum Beispiel Malstifte, Malbuch), 500g Kaffee (dient in Ostländern als Tauschmittel und ermöglicht kranken Kindern einen Arztbesuch). Wichtig: wegen den Zollbestimmungen müssen die Lebensmittel bis März nächsten Jahres haltbar sein.

Großer Sammeltag in der Ortsmitte Allmersbach - bei Küchen Bernd Handel

Sa. 5.12.2020, 10 bis 12 Uhr

Weitere Abgabemöglichkeiten bei **Familie Bauer Samenäcker 13**,
sowie **Krautgartenweg 1**

Ansprechpartner ist Herr Kielwein (Tel. Nr. 07191-9140805)
Gemeinde Gottes KdöR Hofäcker 15, A. i. T.

Weihnachtspaketaktion

Plakat: mg

**BIS AUF WEITERES
KEINE VERANSTALTUNGEN
IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN**

**ONLINE - GOTTESDIENST
JEDEN SONNTAG 10:00 UHR**

➤ **YouTube - GeGo Allmersbach -**

Online Gottesdienst

Plakat: sk

Neuapostolische Kirchengemeinden Auenwald



Lippoldsweiler und Unterbrüden

Sonntag, 06. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst in beiden Gemeinden

Mittwoch, 09. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in Lippoldsweiler

Donnerstag, 10. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in Unterbrüden

Mennonitengemeinde Evangelische Freikirche Allmersbach im Tal

Rudersberger Straße 36 (Heutensbach)

Unsere Veranstaltungen finden entsprechend den Vorgaben der Corona-Verordnung statt.

Besucher, die an einer unseren Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden sich bitte über unsere E-Mail-Adresse an: vereinsleitung@mennoniten-allmersbach.de

Dienstag

19 Uhr Bibelstunde mit Gebetsgemeinschaft

Donnerstag

19 Uhr Jungschar und Teens

Sonntags 10 Uhr Gottesdienst

zusätzlich bieten wir einen Live-Stream ab 10 Uhr an

<http://live.mennoniten-allmersbach.de>

VEREINE

Berg- und Wanderfreunde Allmersbach im Tal



Verantwortlicher: Jürgen Burr, Telefon: 07191 57589

E-Mail: info@wanderfreundeallmersbach.de

Sonnenhalde 13, 71573 Allmersbach im Tal

www.wanderfreundeallmersbach.de

Vereinsleben mit Corona

Geschichten aus dem Allgäu

Hochgrat, unser wichtigster Hausberg

Der Hochgrat ist mit 1834 m der höchste Berg in der Nagelfluhkette und des gesamten Allgäuer Voralpenlandes. Der mittels Bahn erschlossene Berg hat eine herausragende touristische und geographische Dominanz und ist 800 m vom Allmersbacher Haus entfernt. Von seinem Gipfel aus hat man eine unverstellte Fernsicht des gesamten Bodensees, Oberschwabens und man erahnt den Verlauf der Donau anhand ihres Dunstbandes.

Das bedeutet aber auch, dass Wolken aus den üblichen Wetterrichtungen Westen und Norden als erstes Hindernis auf den Hochgrat treffen um dort abzuregnen. Aus diesem Grund ist Steibis einer der niederschlagsreichsten Orte Deutschlands. Und wir können ein Lied davon singen.

Bei klarer Witterung sieht man sehr tief in die Alpen. Der Hochgrat gehört vollständig zum Gemeindegebiet von Oberstaufen.

Einige erwähnenswerte Stationen der Geschichte sind 1907 der Bau des Staufner Hauses, 1936 die Planung einer Straße nach Balderschwang, 1968 das Starfighterunglück beim Überfliegen, 1971 der Ausbau des Fahrwegs Richtung Gipfel und 1973 die Fertigstellung der Hochgratbahn, 1996 Absturz eines Sportflugzeugs, 2006 Kabelverlegung zur Bergstation und 2009 Lawinenunglück. Ab 1990 bekamen wir alle Ereignisse mehr oder weniger live mit. Für den Fremdenverkehr wurde der ehemalige Wirtschaftsweg (Mautweg, Lanzenbach war Mautstation) ausgebaut. Der Ausbau hat



eigentlich nie aufgehört und mit der neuen Lanzenbachbrücke ist wieder eine Maßnahme abgeschlossen. Die Hochgratbahn wird privat betrieben und gehört der fürstlichen Familie Waldburg-Zeil, wie auch etliche Ländereien im Ehrenschwanger Tal.

Das Bild zeigt rechts unten das Allmersbacher Haus und in der Bildmitte am 6 km langen Fahrweg zum Hochgrat die Unterlauchalpe.

Ansonsten

Nichts Neues an der Corona-Front. Es hilft alles nichts. Die Gesundheit ist wichtiger! Haltet euch an die Auflagen, wandert alleine, passt auf euch auf und „bleibat gsond!“



Luftaufnahme Hochgrat

Foto: Eigen

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Allmersbach im Tal**



E-Mail: info@ov-allmersbach.drk.de

Web: www.ov-allmersbach.drk.de

Verantwortlicher: Ralf Wörner

Telefon: 07191/3530-0

E-Mail: RWoerner@allmersbach.de

Adresse: Rathaus, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal

Internet: www.ov-allmersbach.drk.de

**Dorfgemeinschaft
Heutensbach e.V.**



Verantwortlich: Rainer Wiesenmaier, Tel. 07191 59095

Adresse: Jägerstr. 10, 71573 Allmersbach im Tal

E-Mail: kontakt@dorfgemeinschaft-heutensbach.de

Internet: www.dorfgemeinschaft-heutensbach.de

Advent in der Heutensbacher Ortsmitte:

Ein Engelschor kündigt vom nahenden Weihnachtsfest

Einige Wochen lang wurde in Heutensbach still und heimlich gewerkelt, um dem in diesem Jahr so ganz anderen Advent einen eigenen Charakter zu verleihen und die Vorfreude auf Weihnachten in der Ortsmitte besonders augenscheinlich werden zu lassen. Denn, so dachten sich einige unserer Vereinsmitglieder, wenn Bewegungen reduziert werden müssen und das gemeinsame Singen von Adventsliedern nicht möglich ist, so soll es in Heutensbach wenigstens mehr zum Schauen und Sich-Freuen geben - gemeinsam für Klein und Groß, Jung und Alt, Fußgänger und Vorbeifahrende, Einheimische und Durchreisende.

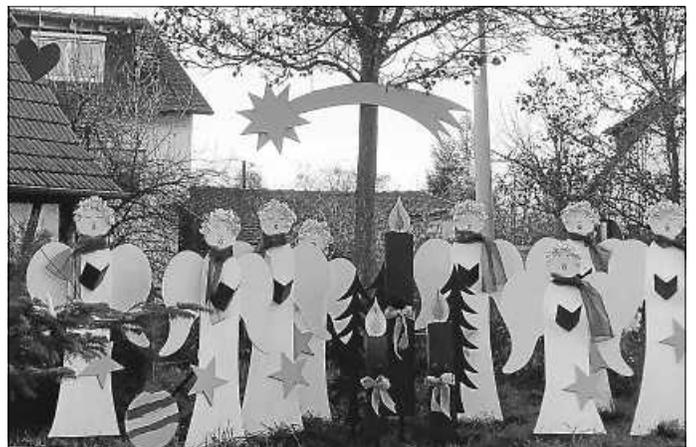
Zum 1. Advent war es dann so weit: Vereinsmitglieder platzierten neben dem wunderschön geschmückten Baum in der Bushaltestelle neun große, bemalte Engelsfiguren aus Holz. Die singenden Engel mit ganz individuellen Gesichtern stehen zu einem Chor gruppiert um ebenfalls hölzerne Adventskerzen und Tannenbäume. So künden sie unter einem großen Weihnachtsstern stimmungsvoll vom nahen Fest. Auf diese Weise wird also auch im Corona-Advent

2020 kräftig und vielstimmig am Heutensbacher Baum gesungen, obgleich uns das traditionelle Adventsliedersingen am 3. Advent versagt bleibt.



Advent in der Ortsmitte Heutensbach

Der Engelschor, die Adventskerzen, die Tannenbäumchen und der Weihnachtsstern wurden eigens für die Ortsmitte gestaltet und aus Holz handgefertigt. Den kreativen Holzkünstlerinnen und -künstlern aus den Reihen des Vereins sagen wir auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön!! Bereits am 1. Advent hat der Heutensbacher Engelschor viele kleine und große Spaziergänger erfreut und begeistert.



Der neunstimmige Engelschor

Fotos: N. Komoschinski

**Liederkranz
Allmersbach im Tal**



Verantwortlich: Ilka Göpfert, Telefon 0171 4983095

E-Mail: Liederkranz-Allmersbach@gmx.de

Rudersberger Straße 34/2, 71573 Allmersbach im Tal

www.popchor-high-fidelity.de

Neues vom Liederkranz

Da uns die Corona-Pandemie weiterhin ausbremst, verabschiedet sich der Liederkranz dieses Jahr deutlich früher als sonst in die Weihnachtspause. Leider fällt auch unsere liebgewonnene Tradition, die "vorweihnachtliche Singstunde", nun aus - wie so vieles... Es tut schon ein bisschen weh, wenn das Vereinsleben komplett brach liegt. Aber selbstverständlich halten wir uns an alle gebotenen Vorgaben und hoffen, dass wir durch diesen für viele schmerz-



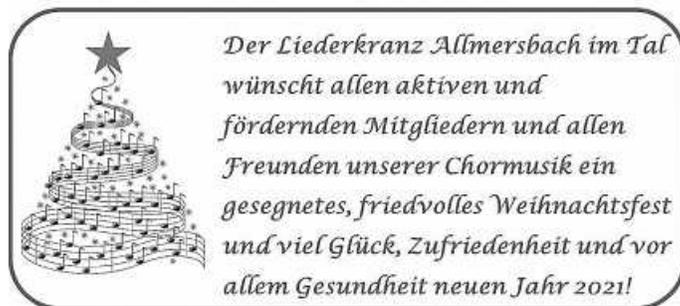
lichen Verzicht im nächsten Jahr irgendwann unsere "Normalität" zurückgewinnen werden.

Das nächste Jahr wäre eigentlich unser Jubiläumsjahr - 2021 wird der Liederkranz Allmersbach im Tal 100 Jahre alt! Wir hatten schon einige schöne Pläne für Jubiläumsveranstaltungen, aber die bleiben nun erst mal in der Schublade und warten voraussichtlich ein Jahr länger auf ihre Verwirklichung. Die Gesundheit unserer Sängerrinnen und Sänger, aber natürlich auch die unseres Publikums und unserer Gäste geht allemal vor!

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Sängerrinnen und Sängern sowie allen Freundinnen und Freunden des Chorgesangs eine schöne Vorweihnachtszeit! Macht es euch zu Hause gemütlich, genießt die Stunden im Kreis eurer Lieben und passt auf euch auf. Der Liederkranz Allmersbach im Tal wünscht allen aktiven und fördernden Mitgliedern und allen Freunden unserer Chormusik ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit im neuen Jahr 2021!

Planungen für 2021

Leider müssen wir mitteilen, dass die liebgegewonnene Tradition des "Schwäbischen Kulturcafé" im Jahr 2021 nicht wie gewohnt zu Jahresbeginn fortgeführt werden kann. Unsere Freunde vom Theaterkarren e.V. aus Schlechtbach haben uns informiert, dass sie ihren Saisonstart für 2021 auf den Herbst verschieben werden, weil unter Coronabedingungen keine gute Theaterprobenarbeit möglich ist. Wir hoffen, dass wir dann im Herbst vielleicht mit einem außerplanmäßigen "Schwäbischen Kulturcafé" oder vielleicht auch einem "Schwäbischen Kulturbesen" aufwarten können.



Grafik: Ilka Göpfert

Skiclub Weissacher Tal e.V.



www.skiclub-weissachertal.de

Nun ist es raus. Kein Sport in Gruppen, egal wie viel Abstand möglich ist. Auch unsere geplanten Veranstaltungen am Ende des Jahres können wir nicht durchführen, da Gaststätten zu bleiben müssen und Gruppen sich nicht treffen dürfen. Somit werden wir uns frühestens im neuen Jahr wieder gemeinsam fit halten dürfen. Wir wünschen trotzdem eine schöne Adventszeit und Vorbereitung auf Weihnachten – Plätzchen backen dürfen wir ja noch...

Bleibt fit und gesund.

Euer Skiclub Weissacher Tal e.V.

Sozialverband VdK Ortsverband Weissacher Tal



Neue Vorstandsmitglieder beim VdK im Lande

Wie bereits berichtet, hat der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Hans-Josef Hotz einen neuen Landeschef. Auch der VdK-Bezirksverband Nordwürttemberg hat seit Kurzem eine neue Spitze: Vorsitzender Joachim Steck und der neue Vize Frank Stroh. Neu besetzt wurden hier unter anderem noch die Ämter Schriftführung mit Wolfgang Latendorf und Frauenvertretung mit Angelika Schiele-Baun. In Nordbaden gibt es mit Helmut Deininger einen neuen Schatzmeister und mit Reinhold Gsell einen neuen Obmann der Behinderten. Helmut Stebner wirkt als neuer stellvertretender Vorsitzender des VdK Südwürttemberg-Hohenzollern und Josef Schäfer fungiert in diesem Bezirk als neuer Obmann der Rentner. Einen neuen Vize gibt es auch im VdK-Südbaden: Roland Hailer. Neu sind

dort unter anderem noch Schriftführer Winfried Höhmann und die Obmänner Manfred Merstetter (Menschen mit Behinderung) und Reiner Neumeister (Rentner). Über 245 000 Mitglieder zählt der VdK Baden-Württemberg. Die hier Genannten und weitere über 9000 engagierte Menschen machen ehrenamtlich mit. Infos unter www.vdk-bawue.de sowie bei Facebook, Twitter und Instagram.

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzuschicken. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (0711) 61956-22, wenden.

Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Es geht um die von VdK und SoVD angestrebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten. Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann. Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Turn- & Sportverein Allmersbach im Tal



Abteilung Freizeitsport

Leider keine Lockerungen

- Breitensport im Verein bleibt verboten

Wie schon in den letzten Wochen bleibt das Sportangebot des TSV weiterhin auf Eis gelegt. Die neusten Beschlüsse unserer Regierung erlauben keinen Breitensport im Verein. Bis mindestens zum Ende



der Weihnachtsferien am 10.01.2021 bleibt Sport in der Gruppe verboten.

Wir bedanken uns bei all unseren Mitgliedern für eure Treue und Geduld und wünschen euch trotz aller Umstände eine schöne, gesunde und stressfreie Adventszeit. Haltet euch zu Hause fit - wir hoffen im neuen Jahr bei geringeren Infektionszahlen das Sportangebot wieder hochfahren zu dürfen.

Auf unserer Homepage www.tsv-allmersbach.de halten wir euch über Neuerungen auf dem Laufenden, klickt daher immer mal wieder rein.

Alles Gute wünscht euch die Vorstandschaft und das Trainerteam des TSV

INFORMATIV

VVS belohnt treue Stammkunden

Abonnenten und Fahrgäste mit Zeittickets dürfen an den Adventswochenenden eine weitere Person mitnehmen

Obwohl die Zeiten schwierig sind, haben die allermeisten Stammkunden dem VVS die Treue gehalten. Damit haben sie dazu beigetragen den Fortbestand vor allem der mittelständischen Verkehrsunternehmen zu sichern. Trotz des Rettungsschirms hätte die Zukunft der Unternehmen bei einer Kündigungswelle düster ausgesehen. Für die Treue möchte sich der VVS nun mit einer Mitnahme-Aktion bei seinen Stammkunden bedanken.

Die Aktion gilt für alle Abonnenten (inkl. Scool-Abo und Ausbildungs-Abo) und Fahrgäste mit anderen Zeittickets (Wochen-, Monats-, Jahresticket, StudiTicket, Anschluss-StudiTicket, Menschen mit Schwerbehindertenausweis plus Beiblatt und Wertmarke). An allen vier Adventswochenenden, d. h. Samstag und Sonntag können sie eine weitere Person kostenfrei im Geltungsbereich ihres Tickets mitnehmen. Das gilt auch für diejenigen, die beispielsweise schon ein TicketPlus haben und am Wochenende ohnehin schon zu zweit fahren können. Praktisch für alle, die an den Adventswochenenden mit Bus und Bahn zum Weihnachtseinkauf fahren möchten.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Weitere Ergebnisse des Insektenmonitorings der LUBW Schmetterlinge im Fokus

Aktuelle Auswertungen für die Artengruppe der Schmetterlinge im landesweiten und mehrjährig angelegten Insektenmonitoring der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bestätigen, dass die Vielfalt der Tagfalter mit der Ausdehnung monotonen Offenlands abnimmt. Manche Arten sind nur noch vereinzelt in Naturschutzgebieten zu finden. Eine Verbesserung der Situation kann durch einen landesweiten Verbund von Biotopen erreicht werden. Dann können sich auch seltene Arten wieder im ganzen Land verbreiten.

Negativer Einfluss von Ackerflächen auf die Schmetterlingsvielfalt

Schmetterlinge sind eine wichtige Indikatorgruppe für das im Jahr 2018 begonnene landesweite Insektenmonitoring der LUBW. Die Daten aus den ersten drei Erhebungsjahren liefern bereits richtungweisende Erkenntnisse. Die Analysen zeigen: Je größer der Anteil von Ackerflächen in der Umgebung der Transekte ist, desto geringer ist die Vielfalt der Schmetterlinge. Transekte sind beprobte Flächen. Weitaus mehr Arten von Tagfaltern wurden in Lebensräumen gefunden, die eine Vielzahl an hochwertigen Geländestrukturen aufweisen, wie magerem Grünland oder Hecken. Eine abwechslungsreiche Landschaft ist somit die Grundlage für Insektenreichtum. Oftmals kann den Schmetterlingen und auch vielen anderen Insekten schon durch weniger „Ordnungsliebe“ geholfen werden, indem beispielsweise Ackerränder weniger bearbeitet werden und so natürlicher Bewuchs zugelassen wird. Optimal ist es, wenn dieser auch über die Wintermonate als Überwinterungsmöglichkeit stehen bleibt.

Restpopulationen stärken und miteinander vernetzen

Einige Schmetterlingsarten, wie der Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) sind auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weit verbreitet. Ausgesprochen seltene Arten finden sich nicht ausschließlich in Naturschutzgebieten, wie das Beispiel eines Exem-

plars des gefährdeten Flockenblumen-Grünwiderchens (*Adscita globulariae*) zeigt. Die seltenen Funde geben Anlass zur Hoffnung, denn insektenfreundliche Maßnahmen würden auf fruchtbaren Boden fallen. Noch existierende Bestände könnten sich wieder regenerieren. Für die Testgruppe der Tagfalter- und Widerchen konnten insgesamt 112 Tagfalter- und Widerchenarten von 152 in Baden-Württemberg bekannten Arten nachgewiesen werden. Aufgrund ihres kurzen Lebenszyklus haben Insekten den Vorteil, dass Restpopulationen rasch auf entsprechende Verbesserungen des Lebensraumes reagieren können und sich stabilisieren. „Dies gelingt jedoch nur, wenn noch eine Restpopulation vorhanden ist. Deshalb sind zeitnahe Verbesserungen der Lebensräume für unsere Insekten sehr wichtig“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW. Eine entscheidende Rolle nimmt hier der Biotopverbund ein. Struktureiche Lebensräume müssen in Zukunft noch stärker vernetzt werden, um die Artenvielfalt landesweit wieder zu steigern. „Der geplante landesweite Biotopverbund kann auch mit kleineren Maßnahmen von jeder Kommune und von jeder Bürgerin und jedem Bürger aktiv gefördert werden“, betont Präsidentin Bell. „Jeder kann sich auf unserer Webseite direkt über den landesweiten Biotopverbund informieren“.

Hintergrundinformation

Indikator Tagfalter und Widerchen im landesweiten Insektenmonitoring

Für Baden-Württemberg sind aktuell 152 vorkommende Tagfalter- und Widerchenarten bekannt. Bei den bisherigen landesweiten Stichproben in den Jahren 2018 bis 2020 hat die LUBW für die Testgruppe der Tagfalter- und Widerchen insgesamt 112 Tagfalter- und Widerchenarten nachgewiesen, die sich auf 35.276 Individuen verteilen. Das Monitoring erfasst somit einen Großteil der im Land vorkommenden Arten. Dies ist ein Beleg für die Repräsentativität der Monitoringergebnisse. Naturschutzgebiete beherbergen mit knapp 30 Arten rund ein Drittel mehr Tagfalterarten als Gebiete mit einem hohen Anteil an Grünland, hier waren es 20 Arten, oder Ackerflächen, bei denen 17,5 Arten ermittelt wurden.

Fachplan landesweiter Biotopverbund

Mithilfe des landesweiten Biotopverbunds werden funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft bewahrt, wiederhergestellt und entwickelt. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Derzeit wird der Fachplan auf der Grundlage aktueller Daten überarbeitet und um den Biotopverbund Gewässerlandschaften ergänzt. Die aktualisierte Fassung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 veröffentlicht. Mit der Gesetzesnovelle zum Naturschutzgesetz vom 31. Juli 2020 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg die Förderung und Umsetzung und damit den Stellenwert von Biotopverbänden weiter gestärkt. Zur Realisierung des „Landesweiten Biotopverbunds“ hat der Landtag für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Weiterführende Informationen:

Insektenmonitoring: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring>

Biotopverbund: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>

Pressemitteilungen zum Thema:
LUBW-Insektenmonitoring für BW

20.11.2020 Artenvielfalt im traditionell genutzten Offenland ist alarmierend niedrig / Nur Naturschutzgebiete weisen noch eine hohe Vielfalt der Arten auf

Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg

25.09.2020 Umweltminister Franz Untersteller: „Landesweiter Biotopverbund muss zeitnah verwirklicht werden!“ LUBW schließt Modellvorhaben „Umsetzung Biotopverbund in vier Gemeinden“ erfolgreich ab. Singen präsentiert vorbildhafte Maßnahmen für den Biotopverbund

Sonderprogramm Biologische Vielfalt

29.08.2018 Neues Konzept zum landesweiten Insektenmonitoring



VVS-Fahrplanbuch jetzt druckfrisch zu haben

Letzte Auflage jetzt im Handel – ab nächstes Jahr Fahrpläne nur noch digital

Unser Alltag wird immer schneller – auch der öffentliche Nahverkehr. Gab es früher nur einen Fahrplanwechsel im Jahr, werden heute Fahrpläne verschiedener Linien im Jahresverlauf wegen zahlreicher Verbesserungen häufiger angepasst. Das hat zur Folge, dass das gedruckte Fahrplanbuch heute noch aktuell ist, in zwei Wochen aber an einigen Stellen schon veraltet sein kann. Auch die Nachfrage ist in den letzten Jahren stark gesunken. Deshalb ist nun das gedruckte Fahrplanbuch in seiner letzten Auflage im Handel. Über die Fahrplanauskunft www.vvs.de und über die App „VVS Mobil“ können Fahrgäste immer die aktuellen Verbindungen abrufen. Für stark nachgefragte Linien wird der VVS weiterhin die beliebten Minifahrpläne in gedruckter Form herausgeben. Sie passen gut in den Geldbeutel und werden zum Beispiel über die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen angeboten. Die Fahrplanbuchseiten in gewohnter Form lassen sich nach wie vor über die Homepage abrufen und zwar über den Button „mehr Auskunft“ auf der Homepage und dann rechts „Fahrplanbuchseiten“. Dort können Fahrgäste dann ihre Linie auswählen. Neu gibt es die Fahrplanbuchseiten in Kürze auch in der App „VVS Mobil“.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter-

gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

VVS-Aufsichtsrat beschließt Einführung von 10er-TagesTicket

Zielgruppe: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Home-Office – Mehr als 20 Prozent Rabatt – Übertragung der Mittel und weiteren Rettungsschirm für 2021 angemahnt

Immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit, an wechselnden Arbeitsstätten, projektbezogen oder im Homeoffice. Dies hat die Mobilitätsbedürfnisse vieler Menschen in den letzten Jahren verändert. Durch die Corona-Pandemie wurde der Wandel nochmals stark beschleunigt. Darauf reagiert der VVS und seine Verkehrsunternehmen mit der Einführung eines neuen Tarifangebots. Der Aufsichtsrat hat heute einstimmig beschlossen, zum 1. April 2021 ein 10er-TagesTicket einzuführen. Es ist als Zwischenschritt zu einem „Flex-Abo“ geplant, das einen längeren zeitlichen Vorlauf braucht, bis es umgesetzt werden kann.

Fahrgäste können sich über die App ein Paket von zehn Handy-TagesTickets kaufen und bekommen dafür einen attraktiven Rabatt von 21 bis 25 Prozent im Vergleich zum normalen TagesTicket. Die Fahrgäste können selbst wählen, an welchen Tagen innerhalb eines Monats sie die zehn Tickets nutzen. Der Zeitraum ist wie beim MonatsTicket frei wählbar, zum Beispiel vom 24. April bis 23. Mai. Der Zeitraum beginnt mit dem ersten Fahrtag. Das 10er-TagesTicket gibt es in fünf verschiedenen Preisstufen von einer Zone bis zur netzweiten Gültigkeit und kostet zwischen 39,90 und 99,90 Euro.

„Mit diesem flexibel einsetzbaren Ticket haben wir nun kurzfristig eine attraktive Alternative für die Kunden, für die sich ein klassisches Abo nicht mehr lohnt. Das neue Angebot ist wichtig, damit wir diese Kunden weiterhin an den ÖPNV binden und nicht dauerhaft verlieren“, erklärt VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. „Wir möchten mit dem neuen Angebot durchaus auch Neukunden gewinnen, denn wir schließen damit die Tariflücke zwischen dem Gelegenheitsverkehr und den klassischen Zeittickets. So schaffen wir auch einen Anreiz für Menschen, die selten fahren, öfter in Bahnen und Busse zu steigen“, ergänzt Geschäftsführerkollege Thomas Hachenberger.

Das Modell der Flat-Rate hat aber nach wie vor seine Berechtigung. Deshalb wird der VVS große Anstrengungen unternehmen, die hohe Zahl der Abonnenten weitgehend zu halten und spätestens ab Frühjahr 2021 auch wieder neue Abonnenten zu gewinnen. Dazu ist eine groß angelegte landesweite Einsteigerkampagne geplant.

Die Verkehrsunternehmen im VVS haben in der heutigen Gesellschafterversammlung auch beschlossen, den Gemeinschaftstarif ab 1. April 2021 um durchschnittlich 2,66 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung ist zur Finanzierung der Kostensteigerung unumgänglich, nachdem der Landeshauptstadt, den Verbundlandkreisen und der Region Stuttgart die dauerhafte Finanzierung einer „Nullrunde“ nicht möglich war. Mit den Mehreinnahmen müssen die steigenden Kosten unter anderem für Löhne, Kraftstoff und Bahnstrom bei den Verkehrsunternehmen gedeckt werden, damit das attraktive ÖPNV-Angebot in der Region auch weiterhin gesichert ist.

Der Aufsichtsrat hat auch einmütig seinen Vorsitzenden – Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn – beauftragt, sich beim Land stark zu machen, nicht benötigte Mittel aus dem Rettungsschirm für das Jahr 2020 in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Nachfrage hatte sich im ÖPNV zunächst besser erholt als ursprünglich befürchtet. Die aktuelle zweite Welle sorgt aber dafür, dass auch 2021 mit größeren Einnahmefällen zu rechnen ist. Daher benötigen die Verkehrsunternehmen auch im nächsten Jahr einen Rettungsschirm von Bund und Land. Bis dieser beschlossen ist, sollten die Restmittel aus diesem Jahr ins nächste übertragen werden können.



Agentur für Arbeit Waiblingen



Für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen der Agentur für Arbeit

Es gibt viele Jugendliche, die sich im Laufe ihrer Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen schwertun. Um die Jugendlichen zu unterstützen und einem Ausbildungsabbruch vorzubeugen, fördert die Agentur für Arbeit so genannte ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Das Angebot richtet sich an alle Azubis jedweder Branche, die Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung benötigen.

Im Vordergrund der abH steht der Stütz- und Förderunterricht. Die abH-Fachleute geben jedem Azubi die individuell notwendige Hilfe, wenn z.B. die schulischen Grundlagen nicht mehr präsent sind, der aktuelle Unterrichtsstoff wiederholt und geübt werden soll, wenn es Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache gibt oder die passenden Lerntechniken gefunden werden sollen. Weitere Unterstützung erfahren die Jugendlichen z.B. bei persönlichen Problemen, wie zum Beispiel Scheidung oder Zerwürfnis mit den Eltern, bevor dadurch bedingt Ausbildungsabbrüche drohen.

Mit dem Näherkommen der Prüfungen steigt auch bei manchen die Prüfungsangst. Workshops zum Thema „Prüfungsvorbereitung – Vermeiden von Prüfungsangst“ stoßen bei den Auszubildenden auf positive Resonanz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der abH arbeiten eng mit den Betrieben, der Berufsschule und auch den Eltern zusammen.

Nach der Bewilligung durch die Agentur für Arbeit ist die Teilnahme an abH ohne Kosten für die Auszubildenden und den Betrieb verbunden. Durch die Anmeldung verpflichten sich die Jugendlichen allerdings zur regelmäßigen Teilnahme – denn nur so kann eine kontinuierliche Arbeit erfolgen.

Bei Interesse können Azubis und/oder Auszubildende einen Gesprächstermin vereinbaren:

Für Jugendliche aus dem Raum Waiblingen
Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH
07151 – 5004 -461 / -462 / -464

Für Jugendliche aus dem Raum Schorndorf
Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz
07181 – 257721 Frau Gärtner / Frau Walter

Für Jugendliche aus dem Raum Backnang
Internationaler Bund e.V.
07191 – 3455252

Der Arbeitsmarkt im November

Arbeitslosenquote sinkt auf 4,4 Prozent

Im November ist die Zahl der Arbeitslosen im Rems-Murr-Kreis um 406 Personen (- 3,6 Prozent) zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote sinkt um 0,2 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent. Auch landesweit ging die Arbeitslosigkeit leicht (0,1 Prozentpunkte) zurück, die Arbeitslosenquote liegt hier bei 4,2 Prozent. „Die Zahlen bei Zu- und Abgängen aus Erwerbstätigkeit befinden sich trotz der Einschränkungen auf einem stabilen Niveau. Die Abmeldungen in Erwerbstätigkeit liegen im November über dem Vorjahresniveau“, so die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Christine Käferle.

2.126 Personen meldeten sich im November arbeitslos, mehr Personen – nämlich 2.525 - konnten sich im gleichen Zeitraum aus der Arbeitslosigkeit abmelden. Zum Monatsende waren bei der Arbeitsagentur Waiblingen und dem Jobcenter RemsMurr insgesamt 10.802 Arbeitslose gemeldet, 406 weniger als im Vormonat. „Besonders erfreulich ist der überdurchschnittliche Rückgang bei der Anzahl von jungen Menschen unter 25 Jahren um 11,7%. Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher sinkt auf 3,5% und liegt damit deutlich unter der Quote aller von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen“, so Christine Käferle.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit vollzog sich im November nahezu ausschließlich im Rechtskreis der Arbeitsagentur (- 351 Personen). Beim Jobcenter nahm die Zahl der arbeitslos Gemeldeten dagegen nur leicht ab (-55). 55,4 Prozent der im Bezirk gemeldeten Männer und Frauen werden derzeit von der Agentur für Arbeit be-

treut (5.986), 44,6 Prozent erhalten Leistungen zur Grundsicherung vom Jobcenter RemsMurr (4.816).

Anlässlich der Woche der Menschen mit Behinderung vom 30.11.2020 – 04.12.2020 weist Frau Käferle darauf hin, dass „Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Menschen mit Behinderung sind überdurchschnittlich motiviert und bringen in der Regel eine qualifizierte Ausbildung mit. Es ist lohnenswert sich von den vielfältigen Kompetenzen dieser Menschen zu überzeugen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Unternehmen zu bieten. Sie sind eine Bereicherung für Unternehmen und Betriebe“, so Frau Käferle.

Im November sind im Rems-Murr-Kreis 596 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vormonat ist dies ein Zuwachs um 1,9 Prozent, im Vergleich zum Vorjahresmonat sind es 21,1 Prozent mehr. Schon unter regulären Arbeitsmarktbedingungen fällt es behinderten Menschen schwerer, sich am Arbeitsmarkt zu etablieren. Die Corona-Pandemie hat diese Situation noch verschärft. „Gut qualifizierte Arbeitsuchende mit Behinderung tragen jedoch zur Fachkräftesicherung im Unternehmen bei. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitgeber-Service und im Reha-Team bieten kompetente Beratung bei Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, helfen bei der Organisation und zeigen finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auf“ betont Christine Käferle. Interessierte Unternehmen können sich telefonisch an die Hotline des Arbeitgeberservice 0800 4 5555 20 wenden, eine E-Mail an Waiblingen.161-Reha@arbeitsagentur oder Waiblingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de senden oder sich auf der Internetseite der Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/m/inklusion informieren.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



REMS-MURR-KREIS

Rems-Murr-Kreis erhält Klimaschutz-Bundespreis

Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“: 25.000 Euro Preisgeld für das Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“

Der Rems-Murr-Kreis gehört zu den Gewinnern beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“. Mit seinem Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“ konnte der Landkreis die Jury überzeugen und sich in der Kategorie „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“ gegenüber 75 anderen Bewerbern behaupten. Dafür erhält er nun 25.000 Euro Preisgeld, die wieder in Klimaschutzprojekte investiert werden. Das Siegervideo, in dem das Förderprogramm vorgestellt wird, findet sich hier: www.klimaschutz.de/rems-murr-kreis

Spätestens seit Greta Thunberg und „Fridays for Future“ ist Klimaschutz in aller Munde. Der Rems-Murr-Kreis hat sich aber schon lange vorher Gedanken dazu gemacht und sich bereits 2012 entschlossen, stärker in den Klimaschutz zu investieren. Und auch schon vor „Fridays for Future“ hat der Kreistag mit seinem dritten Klimaschutzhandlungsprogramm ganz gezielt auf „Klimaschutz zum Mitmachen“ gesetzt. Mit dem Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“, das der Kreistag Ende 2018 beschlossen hat, knüpft er an diese Zielrichtung an. Damit unterstreicht der Rems-Murr-Kreis sein Bekenntnis zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

„Mit unserem Förderprogramm möchten wir die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis motivieren, beim Klimaschutz mitzumachen und sich mit ihren eigenen Projekten einzubringen. Unser Motto ist „Klimaschutz zum Mitmachen“ – das füllen wir mit Leben. Ich freue mich, dass wir mit dem Förderprogramm beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ gewonnen haben“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Für die Zukunft wünsche ich mir, dass noch mehr junge Menschen, die so lautstark für ihre Überzeugung eintreten, unsere „Starthilfe“ nutzen und eigene Klimaschutzprojekte umsetzen. Schließlich hat gerade die Corona-Krise gezeigt, dass wir unser Zuhause bewahren und zukunftsfähig machen müssen.“

Im Rahmen des Förderprogramms vergibt der Rems-Murr-Kreis jedes Jahr 50.000 Euro an Vereine aus dem Landkreis und deren Pro-



jekte. Die Projekte müssen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und zwei weitere Nachhaltigkeitsziele fördern. Stattfinden können die Projekte auf der ganzen Welt, denn Klimaschutz ist ein globales Thema.

Die 25.000 Euro Preisgeld werden natürlich direkt wieder in Klimaschutz-Projekte investiert: Mit einem Teil des Geldes stockt der Landkreis das Budget des prämierten Förderprogramms auf. Damit kann der Aufbau einer indigenen Schule in Brasilien gefördert werden. Der andere Teil des Geldes fließt in ein Kooperationsprojekt der Gewerblichen Schule Waiblingen mit Sierra Leone. Im Distrikt Kono werden junge Männer zu Schreibern und Metallfacharbeitern ausgebildet. Die dafür benötigten Maschinen stammen von der Gewerblichen Schule. Mit dem Geld kann nun eine Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher installiert werden, die die Ausbildungsstätte nachhaltig mit Strom versorgt.

Wer sich ebenfalls für Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagieren möchte, kann ab dem 15. März 2021 wieder Förderanträge stellen. Mehr Informationen im Klimaschutz-Portal unter www.rems-murr-kreis.de, Stichwort „Agenda 2030“.

Hintergrund zum Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune“

Der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ wird vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik ausgeschrieben. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. In diesem Jahr wurden insgesamt 176 Beiträge in vier unterschiedlichen Kategorien eingereicht. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zum ausgezeichneten Projekt unter: www.klimaschutz.de/wettbewerb2020

Hintergrund zur Agenda 2030

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Diese umfasst 17 Nachhaltigkeitsziele und berücksichtigt gleichermaßen die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – und gelten für alle Staaten. Mit der Agenda 2030 drücken die Vereinten Nationen ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten.

Corona-Dashboard des Rems-Murr-Kreises geht online

Aktuelle Fallzahlen, Inzidenzwerte und Statistiken jetzt übersichtlich an einem Ort / Infoseiten zu Corona werden übersichtlicher

Bislang waren die Zahlenwerte zur Corona-Lage im Rems-Murr-Kreis auf mehrere Grafiken und Dateien auf der Website verteilt. Diese Darstellung soll nun durch eine neue Oberfläche abgelöst werden, ein sogenanntes Dashboard oder Armaturenbrett - viele kennen es wahrscheinlich schon von der Website des Robert-Koch-Instituts. Der Vorteil für Bürgerinnen und Bürger ist, dass ab sofort alle Informationen übersichtlich an einem Ort gebündelt und einsehbar sind. Zugleich reagiert das Landratsamt damit auch auf regelmäßig eintreffende Nachfragen von Bürgerseite, die sich auf technische Hürden in der bisherigen Darstellung bezogen. Die neue Oberfläche ist deutlich einfacher zu bedienen und erfordert nur wenige Klicks.

Auch für das Landratsamt hat das neue Dashboard Vorteile. In einem Expertenteam des Landratsamtes wurden seit Anfang März täglich – bei besonders hohen Corona-Zahlen auch am Wochenende – alle relevanten Zahlen und Daten rund um das Corona-Virus auf der Landkreis-Homepage aktualisiert. Mit steigenden Fallzahlen wurde es immer aufwändiger, die Balken- und Liniendiagramme von Hand zu erstellen. Daher haben Spezialisten aus dem Landratsamt eine neue Lösung programmiert, die schneller und einfacher zum Ergebnis führt und sich in einem kompakten Dashboard darstellen lässt. Die interessierten Nutzer der Corona-Daten erhalten auch weiterhin tagesaktuell aufbereitete Daten, derzeit angesichts der weiterhin angespannten Lage auch an den Wochenenden und Feiertagen.

Zugleich hat das Landratsamt die Informationsseiten zum Thema Corona überarbeitet und präsentiert sie nun in einer übersichtlicheren Fassung. Fünf Unterseiten zu den Themen „Allgemeine Informationen“, „Aktuelle Fallzahlen“, „Schulen und Kitas“, „Aktuelle Regeln und Verordnung“ sowie „Infos zu Reisen und Verdienstaussfall“ sind nun über eine zentrale Übersichtsseite und das Naviga-

tionsmenü auf der linken Seite einzeln aufrufbar. Das neue Dashboard findet sich unter „Aktuelle Fallzahlen“.

Hintergrund: Was ändert sich?

Seit Freitag, 27. November, ist ein sogenanntes Dashboard, was so viel heißt wie Armaturenbrett, auf der Homepage des Landkreises frei geschaltet. Was ändert sich in der neuen Darstellung? Die Nutzer erhalten alle relevanten Daten auf einen Blick und können weitere Informationen schnell und einfach von dieser Oberfläche aus erreichen. Die Seite ist ähnlich aufgebaut wie die Informationen, die vom Robert-Koch-Institut und einzelnen Landkreisen angeboten werden. Ein großer Vorteil ist, dass sämtliche Diagramme frei skalierbar sind. Die Nutzer können also ein Liniendiagramm insgesamt oder beliebige Teilbereiche genauer anschauen. Es können jetzt auch zu allen Informationen immer die Werte des Vortags abgerufen und dadurch Veränderungen schnell und einfach festgestellt werden.

Nicht mehr angezeigt wird aktuell die „Corona-Ampel“ mit der 7-Tages-Inzidenz. Stattdessen wird eine Linie dargestellt, auf der die Ampelwerte tagesaktuell schnell und einfach abgelesen werden können. Ob die Ampel rot, gelb oder grün ist, kann dem Diagramm entnommen werden, denn es sind die Grenzwerte 35 (Ampel wird gelb), 50 (Ampel wird rot) und der neue Grenzwert 200 (Ampel wird dunkelrot) entsprechend dargestellt. Neu ist, dass auch der Verlauf der 7-Tages-Inzidenz ersichtlich wird.

Wer steckt dahinter?

Programmiert und befüllt wird das Dashboard von dem Team im Landratsamt, das das Geoinformationssystem (kurz: GIS) betreibt. Zur Tätigkeit des GIS-Teams gehört normalerweise die Auswertung von Daten für das Geoportal des Landratsamtes – mit Zahlen und ihrer Präsentation kennen sich die Kollegen also aus und haben ihr Wissen nun zur Verfügung gestellt, um die Corona-Zahlen auszuwerten und zu präsentieren.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen zur Darstellung der Corona-Werte, die täglich aktualisiert werden, per E-Mail an gis@rems-murr-kreis.de wenden.

Verwaltungsgericht bestätigt: Landratsamt hatte kein Ermessen beim Verbot von "Artemisia"

Landratsamt war durch EU-Recht zum Einschreiten verpflichtet / Eilantrag zum weiteren Verkauf von „Artemisia“ abgelehnt

In der Frage, ob ein Tee aus der Pflanze *Artemisia annua* anamed (einjähriger Beifuß) verkauft werden darf, ohne gemäß der Novel-Food-Verordnung der EU geprüft und zugelassen zu sein, war es im August 2020 zum Gerichtsverfahren gekommen.

Das Landratsamt hatte rund ein Jahr zuvor der Winnender Firma Teemana den Verkauf des Tees verboten und auf die Vorgabe der Novel-Food-Verordnung der EU verwiesen. Die Verordnung untersagt den Verkauf von neuartigen, noch nicht geprüften und zugelassenen Lebensmitteln. Teemana, die dem Tee gesundheitsfördernde Wirkungen zuspricht, hatte gegen das Verbot des Landratsamtes Widerspruch eingelegt und beim Verwaltungsgericht Stuttgart Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt. Dieser Antrag wurde nun am 24. November Verwaltungsgericht abgelehnt. Damit wurde im gerichtlichen Eilverfahren bestätigt, dass das Landratsamt gemäß geltendem EU-Recht sogar verpflichtet war, gegen den Vertrieb des Tees vorzugehen.

„Nach der Feststellung dieses Verstoßes war das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises unionsrechtlich zum Einschreiten verpflichtet. Ein Entschließungsermessen räumt die Vorschrift den zuständigen Behörden nicht ein“, heißt es in dem Beschluss. Damit hat das Landratsamt und auch der Landrat selbst keinen Spielraum bei der Entscheidung, ob der Verkauf des Artemisia-Tees gestattet wird. Im Gegenteil, das Gericht stellte ausdrücklich fest: die Behörde ist per EU-Recht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Artemisia nicht ohne Zulassung in den Verkauf gelangt.

Das Landratsamt hatte im Verlauf der Auseinandersetzung mehrfach betont, dass die Verordnung klar regelt, dass ein neues, nicht zugelassenes Lebensmittel nicht ohne weitere Prüfung vertrieben werden darf. Ziel der Verordnung ist der Verbraucherschutz, den auch das Gericht in seinem Beschluss als wichtiger bewertet als das wirtschaftliche Interesse von Teemana, den Tee zu verkaufen: „Angesichts des mit der Verordnung (EU) 2015/2283 bezweckten Schutzes der Gesundheit und des Wohlergehens der Bürger durch den freien Verkehr mit unbedenklichen und gesunden Lebensmit-



teln überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Unterbindung des Inverkehrbringens des Produkts „Artemisia annua anamed“ das wirtschaftliche Interesse der Antragstellerin daran, ihr Produkt weiterhin vertreiben zu dürfen“, so die Stuttgarter Verwaltungsrichter in ihrer Begründung.

Gegen den Beschluss kann jetzt noch Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt werden. „Wir sind bereit, mit Teemana und ihrem Inhaber Dr. Hans-Martin Hirt im Gespräch zu bleiben und ihn im Zulassungsverfahren von Artemisia annua anamed zu unterstützen, soweit dies möglich ist“, versichert das Landratsamt.

Kfz-Innung und Landratsamt: Einigung zu Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Kfz-Innung lobt Zulassung im Rems-Murr-Kreis / Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist nicht notwendig / Zwischen den Jahren steht der gewohnte Service zur Verfügung

Landrat Dr. Richard Sigel hat – ebenso wie die anderen Landräte in der Region Stuttgart – vor wenigen Tagen einen Brief der Kfz-Innung erhalten mit der Bitte, die Öffnungszeiten am 30. Dezember zu verlängern. Dies vor dem Hintergrund, dass die Mehrwertsteuererhöhung zum Jahresende ausläuft, was den Zulassungsdruck weiter erhöhen könnte.

„Es ist mir wichtig, dass wir unsere Öffnungszeiten und Angebote möglichst serviceorientiert und bürgerfreundlich gestalten. Dabei orientieren wir uns am Bedarf“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Nach intensiver Prüfung des Vorschlags und Rücksprache mit der Kfz-Innung Region Stuttgart, bestand Einigkeit, dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Zulassungsstellen am Jahresende im Rems-Murr-Kreis nicht notwendig ist. Man war sich einig, dass den Erwartungen der Kfz-Innung, die ganz grundsätzlich an alle Landkreise der Region Stuttgart herangetragen wurden, im Rems-Murr-Kreis bereits Rechnung getragen wird.“

Die Zulassungsstelle des Rems-Murr-Kreises arbeitet anders als die übrigen Zulassungsstellen in der Region Stuttgart nicht mit Terminvereinbarungen. Jeder Bürger und jedes Autohaus kann zu den gewohnten Öffnungszeiten vorbeikommen: in Waiblingen bis 12 Uhr, in Schorndorf und Backnang bis 15 Uhr. Es gibt keine Begrenzung bei der Anzahl der Zulassungen. „Jeder, der am 30. Dezember um 12 Uhr bzw. 15 Uhr in der Schlange steht, wird noch bedient. Wir machen keinen „Cut“ – das war schon immer so bei uns“, sagt Michael Szauer, Leiter der Zulassungsstelle. „Als Entgegenkommen an die Autohäuser bieten wir an, die Öffnungszeit am 30. Dezember bei Bedarf etwas auszudehnen: Wenn sich ein Autohaus bis 15 Uhr mit einem dringenden Zulassungswunsch bei uns meldet, werden wir eine Lösung finden.“

Christian Reher, Geschäftsführer der Kfz-Innung Region Stuttgart, sieht dieses Vorgehen als einen praktikablen Kompromiss an. Er bestätigte nochmals, was er bei einem Vor-Ort-Termin im Oktober bereits ausführte: „Die Zulassungsstelle des Rems-Murr-Kreises mit ihren beiden Außenstellen in Backnang und Schorndorf ist uns in den Corona-Zeiten sehr positiv aufgefallen, weil sie ihre Abläufe gut im Griff hat und keinerlei Rückstände bei den Zulassungen zu verzeichnen hat. Wir sind sicher, dass das auch bei den jetzt wieder anziehenden Corona-Zahlen so bleibt. Mit der flexibilisierten Öffnungszeit am 30. Dezember dürften unsere Betriebe klarkommen. Wir weisen aber mit dieser Pressemitteilung auch alle Kunden auf diese Regelung hin und raten dringend, etwaige Autowünsche schon am 28. oder 29. Dezember zu verwirklichen.“

Übrigens: Alle Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises können zu allen drei Zulassungsstellen kommen – Waiblingen, Backnang oder Schorndorf. Durch ihre leicht abweichenden Öffnungszeiten ergänzen sie sich. Dadurch können Wartezeiten vermieden werden. Alle drei Standorte haben zu gewohnten Zeiten auch zwischen den Jahren geöffnet – von den Feiertagen sowie dem 24. und 31.12. abgesehen.

Hintergrund:

Zu Beginn der Pandemie gab es eine Terminvereinbarung bei den Zulassungsstellen Backnang und Schorndorf. Aus Sicht des Landratsamts hat sich das nicht bewährt: Trotz deutlich erhöhtem Personaleinsatz konnte nur wesentlich weniger Zulassungsvorgänge abgewickelt werden, die Wartezeiten waren wesentlich länger. Bürgerinnen und Bürger mussten lange auf einen Termin warten. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit hat sich der Rems-Murr-Kreis daher ganz bewusst entschieden, auf Terminvereinbarungen zu verzichten.

Landkreisübergreifender EU-Azubi-Gipfel

Online-Planspiel des EUROPoint Ostalb: „Einmal Zukunft und zurück: Was macht die EU von morgen aus?“

Einmal Zukunft und zurück: Was macht die EU von morgen aus? Wo stehen wir heute in Europa und was ist wichtig für die Zukunft? Können sich die Länder der Europäischen Union in wichtigen Fragen einigen oder sind die nationalen Interessen zu unterschiedlich? Diesen und weiteren Fragen gingen unter dem Motto „Einmal Zukunft und zurück: Was macht die EU von morgen aus?“ rund 40 Auszubildende aus den Landkreisverwaltungen Göppingen, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis beim 9. landkreisübergreifenden EU-Azubi-Gipfel am 12. November 2020 in einem digitalen Rollenspiel zur europäischen Klima- und Umweltpolitik nach und schlüpften dabei in die Rollen verschiedenster europäischer Akteure. Während sich einige Länder für eine radikale Politikwende aussprechen, weisen andere auf damit einhergehende Probleme für ihre Wirtschaft und ihre Gesellschaft. Klar ist jedoch allen Akteuren: Es muss ein europäischer Green Deal ausgehandelt werden!

Ulrike Schilling vom EUROPoint Ostalb begrüßte die Gipfel-Teilnehmenden des Online-Planspiels. Darunter befanden sich neben den Auszubildenden auch der neue Pressesprecher der Europäischen Kommission für Bayern und Baden-Württemberg, Renke Deckarm sowie das Planspiel-Team Maximiliane Eckhardt und Ronja Kaul von Valentum Kommunikation GmbH, Regensburg. Sie hoben die große Bedeutung von Europa auf die Kreis- und Kommunalpolitik hervor. Gerade junge Menschen könnten von den Errungenschaften der EU profitieren und müssten sich kritisch mit aktuellen Themen auseinandersetzen und sich auch einbringen. In einer Videobotschaft richtete sich auch der EU-Abgeordnete und Vize-Präsident des EU-Parlaments, Rainer Wieland, an die Auszubildenden.

Die Auszubildenden diskutierten im Rollenspiel über verschiedene Ansätze der Energiegewinnung, der Mobilität, der Abfallwirtschaft und der Landwirtschaft und erarbeiteten sich eine gemeinsame Perspektive. Sie übernahmen die Rollen der drei großen Institutionen der Europäischen Union, nämlich der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union. So lernten die Auszubildenden die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Klima- und Umweltpolitik kennen und setzten sich mit den EU-Institutionen und deren Aufgaben auseinander. Das Planspiel der Regionalvertretung der EU-Kommission in Bonn gab insbesondere Einblicke in folgende Bereiche: Funktion der politischen Institutionen und ihre Prozesse, Absichten und die Spannungslinien der europäischen Klima- und Umweltpolitik, Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kommunikation sowie die europäische Diskussions- und Kompromissfähigkeit.

Zum Schluss stellte sich Renke Deckarm vielen Fragen der Auszubildenden, u. a. zu seiner beruflichen Laufbahn und der Motivation für die Arbeit bei der Europäischen Kommission.

Vogelgrippe: Vorsorge auch in kleinen Geflügelhaltungen wichtig

Vermehrt Fälle der Geflügelpest in Norddeutschland / So können Geflügelhalter ihre Vögel vor der Krankheit schützen

Das Veterinäramt des Landratsamts Rems-Murr-Kreis informiert darüber, dass derzeit in Norddeutschland vermehrt Fälle von Geflügelpest, vielen auch bekannt als Vogelgrippe, in Norddeutschland festgestellt wurden. Betroffen sind vor allem Wildvögel, aber auch Geflügelhaltungen. Das Friedrich-Löffler-Institut hat die Eintragungswahrscheinlichkeit in Geflügelbestände in Deutschland als hoch eingestuft. „Es ist deshalb sehr wichtig, dass nicht nur große Geflügelhaltungen, sondern auch kleine Bestände und Hobbyhaltungen ihre Tiere vor diesem Virus schützen“, rät Dr. Jutta Wilhelm, Leiterin des Fachbereichs Tiergesundheit im Landratsamt des Rems-Murr-Kreis.

Wichtig für eine erfolgreiche Bekämpfung, aber auch für Vorbeugung gegen die Tierseuche ist die Registrierung sämtlicher Geflügelhaltungen im Rems-Murr-Kreis beim Veterinäramt. „Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass Geflügelhaltungen im Landkreis dem Veterinäramt nicht gemeldet wurden“, so der Leiter des Veterinäramtes Dr. Thomas Pfisterer. „Wir bitten dringend darum, noch nicht erfolgte Registrierungen umgehend nachzuholen. Die Mitarbeitenden des Veterinäramtes stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wer seine Geflügelhaltung verspätet meldet, muss keine Sanktionen befürchten“, so Pfisterer.



Die Geflügelpest, vielen auch bekannt als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza, ist eine hochansteckende und daher anzeigepflichtige Tierseuche. Sie wird von Influenzaviren ausgelöst, die durch Tröpfchen über die Luft, über Kotpartikel oder auch über Kleidung und Geräte übertragen werden können. Eine Übertragung auf den Menschen ist selten, aber bei bestimmten Virusvarianten möglich. Bei den aktuell festgestellten Fällen handelt es sich um den Subtypus H5N8 der Viren.

Folgende Sicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen sind zu beachten, um die Tiere vor Infektion zu schützen:

- Halten Sie Ihr Geflügel so, dass Wildvögel keinen Zugang haben. Sollte ein direkter oder indirekter Kontakt zu Wildvögeln nicht vermieden werden können, sollten Sie Ihre Tiere im Stall belassen (aufstallen).
- Trennen Sie strikt Straßenkleidung und Stallkleidung. Betreten Sie Ihren Stall nur mit betriebseigener Schutzkleidung. Die Kleidung ist bei 60°C zu waschen.
- Stellen Sie eine Desinfektionswanne o. ä. am Ein-/Ausgang des Stalles auf und nutzen Sie diese beim Betreten und Verlassen des Stalles für Ihre Schuhe. Die Schuhe, die Sie im Stall tragen, sollten im Bereich des Stalles verbleiben. Das Schuhwerk ist zu dem regelmäßig gründlich zu reinigen.
- Waschen Sie sich vor Betreten und nach dem Verlassen des Stalles gründlich die Hände.
- Bewahren Sie das Futter und die Einstreu sowie sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf. Futter und Einstreu, die mit Vogelkot kontaminiert sind, sind zu entsorgen.
- Füttern Sie das Geflügel im Stall und tränken Sie die Tiere mit Trink-, nicht mit Regen- oder Oberflächenwasser.
- Verfüttern Sie keine Eierschalen zugekaufter Eier.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen oder von Haustieren ist durch entsprechende Vorkehrungen auszuschließen.
- Alle Fahrzeuge und Gerätschaften sind nach jeder Ein-/Ausstallung von Geflügel und nach jedem Geflügeltransport zu reinigen und zu desinfizieren.
- Führen Sie eine Schädnerbekämpfung oder -prophylaxe durch.

Weitere Hinweise können Sie auch der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis (www.rems-murr-kreis.de, Suchbegriff: Geflügelpest), sowie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz (www.verbraucherministerium.de) entnehmen. Das Veterinäramt des Rems-Murr-Kreis ist telefonisch unter 07191 895-4062 oder per E-Mail unter veterinaeramt@rems-murr-kreis.de zu erreichen.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



Mitgliederversammlung der Naturparkführer des Schwäbisch-Fränkischen Walds

Dieses Jahr ist alles anders. Auch bei den Naturparkführern Schwäbisch-Fränkischer Wald. Zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte wurde die Mitgliederversammlung in Schriftform abgehalten – aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie. Die Auswirkungen der Pandemie zeigten sich auch bei den Veranstaltungszahlen der Naturparkführer: Es mussten fast ebenso viele Termine abgesagt werden (250 Stück) wie durchgeführt werden konnten (333 Stück). Betroffen hiervon waren viele Naturpark aktiv-Wanderungen, aber auch die meisten Großveranstaltungen in diesem Jahr (z.B. Ebnisee für alle, Naturerlebniscamp Wüstenrot und Gaildorf chillt). Stattfinden konnte der Wandermarathon, die Große Pilzausstellung und teilweise das Projekt Baum 2020. Damit konnten die Naturparkführer trotz aller Einschränkungen rund 10.700 Teilnehmer erreichen. Dies entspricht immer noch ca. der Hälfte der Besucherzahlen der letzten Jahre. „Das Glas war also immer noch halb voll.“, wie Karl Diemer, einer der beiden Vorsitzenden des Vereins der Naturparkführer, verlauten ließ.

Anfang des Jahres hatten sich die Naturparkführer zur „Zukunftswerkstatt“ getroffen, um über die Entwicklung des Vereins zu sprechen und neue Projekte anzustoßen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte noch nicht alles Geplante umgesetzt werden. Doch drei neue Projekte befinden sich in der Planung bzw. wurden schon durchgeführt. Dazu zählt das oben erwähnte „Projekt Baum 2020“,

welches von den Naturparkführerinnen Michaela Genthner und Petra Klinger initiiert wurde. Es wurden zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Baum und auch Baumpflanzaktionen durchgeführt. Der Naturparkführer und Vorsitzende Karl Diemer zeichnet sich für das Projekt „Actionbound“ verantwortlich. Hier sollen im Naturparkgebiet spannende und zugleich lehrreiche Ralleys entstehen, die jeder mit seinem eigenen Smartphone und der Actionbound-App selbstständig draußen im Gelände erleben kann. Zur Not also ganz coronakonform. Gedacht sind die Actionbounds allerdings u.a. als Appetithäppchen, die Lust auf die Angebote der Naturparkführer zu den entsprechenden Themen machen sollen. Das dritte Projekt ist eine Kooperation der Naturparkführer mit der Schwäbischen Waldbahn. Beim „Wanderzug“ werden geführte Themenwanderungen mit einer Fahrt mit der Waldbahn kombiniert. Von Seiten der Naturparkführer ist Walter Hieber der Verantwortliche für dieses Projekt. Außerdem stehen die gesamten Naturparkführer natürlich auch im kommenden Jahr wieder mit ihrem Programm „Naturpark aktiv“ in den Startlöchern. Informationen hierzu finden sich in der „Naturpark aktiv“-Broschüre und auf der Homepage der Naturparkführer (www.die-naturparkfuehrer.de). Denn eines ist gewiss: Alle aktuell 31 Naturparkführer freuen sich schon sehr darauf, wenn sie hoffentlich bald wieder gemeinsam mit ihren Gästen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald unterwegs sein können. Der Verein wird rechtzeitig darüber informieren, wenn die Veranstaltungen wieder anlaufen dürfen.



Wassonstnoch interessiert

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

• provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

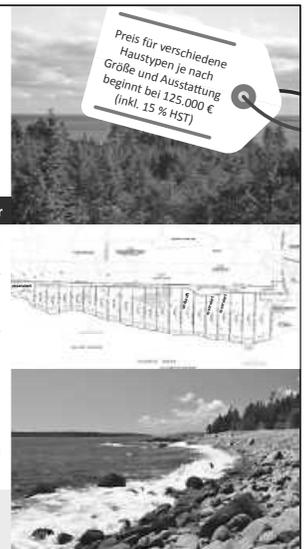
Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich. Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG